

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 58 (1946)

Artikel: Geschichte der Stadt Klingnau 1239-1939
Autor: Mittler, Otto
Kapitel: III: Die kirchlichen Institutionen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-57356>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Die kirchlichen Institutionen

1. Die Pfarrkirche.

Die Urfparrei Zurzach.

Etwa zwei Jahrzehnte nach der Stadtgründung hat Klingnau als Filiale von Zurzach eine eigene Pfarrkirche erhalten. Die Urfparrei selber führt sehr weit in die Vergangenheit zurück. Denn Zurzach beherbergte jedenfalls in römischer Zeit auf dem Kirchlibuch eine Kultstätte zur Betreuung einer kleinen Christengemeinde. Da befand sich das Grab der hl. Verena, die nach der Legende im Zusammenhang mit dem Martyrium der Thebäischen Legion, der Heiligen Mauritius, Ursus und Viktor, felix und Regula, nach Aunum (St. Maurice im Wallis), dann über Solothurn nach Zurzach gelangte und hier nach reichem Wirken zum Wohle der Armen und Kranken in dem urkundlich allerdings nicht verbürgten Jahr 344 gestorben sein soll.

Reste der römischen Christengemeinde mögen sich über die Völkerwanderung hinweg ins alamannische Mittelalter hinüber gerettet haben. Von ihnen ist auch das Grab der Ortsheiligen gehütet worden. Die Pfarrkirche hat wohl schon in alamannischer Zeit, sicher aber um 800 bestanden, als ein Doppelklösterchen für Mönche und Nonnen gegründet wurde. Dieses befand sich 881 im Besitze des Kaisers Karl III. und gelangte als dessen Geschenk auf Grund einer letztwilligen Verfügung sieben Jahre später an die berühmte Abtei Reichenau im Untersee. Zurzach erlebte im 10. Jahrhundert eine eigentliche Blüte als Wallfahrtsort. Die hl. Verena genoss weithin besondere Verehrung, und zu ihrem Grabe, dem Stammesheiligtum der Alamannen, pilgerten Herzöge und Könige. Vermutlich zwischen 1000 und 1200 ist das Klösterchen in ein Chorherrenstift umgewandelt worden.

Die um 1000 geschriebene Legende der hl. Verena erwähnt neben der Klosterkirche die der hl. Jungfrau Maria geweihte Pfarrkirche. Dieser also war die Pastoration der Bevölkerung im ausgedehnten Pfarrsprengel übertragen, während die Kloster- oder Stiftskirche in erster Linie den kultischen Bedürfnissen der Konventualen und Wall-

fahrer zu dienen hatte. Ein derartiges Nebeneinander von Kloster- und Pfarrkirche mit der räumlichen Trennung der Gottesdienste für Laien und Mönche ist auch an andern Orten, so in Muri, Rheinau und Payerne, nachzuweisen.¹

Die Ursparrei Zurzach umschloß ein ansehnliches Gebiet. Zu ihr gehörten mindestens Zurzach, Riethem, Böbikon, Baldingen, Redingen, Mellikon, Koblenz, Klingnau, Döttingen, Würenlingen, Tegerfelden und Endingen. Zur Erleichterung der Seelsorge entstanden in einzelnen dieser Gemeinden Kapellen, so in Koblenz zu Ehren der hl. Verena, dann wohl vor 1239 in Döttingen, am Sitze des st. blasianischen Propstes, je eine in Tegerfelden und Endingen, die beide 1257 durch Walther von Klingen an das Johanniterhaus Klingnau zur Förderung des Gottesdienstes geschenkt wurden, und in Würenlingen.

Anfänge der Kirche Klingnau.

Daß schon vor der Stadtgründung eine Kapelle als Vorläuferin der Kirche vorhanden war, ist wenig wahrscheinlich. Wäre auf dem von St. Blasien abgetretenen Eigen eine solche gewesen, hätte sie in der Tauschurkunde von 1239 Erwähnung gefunden. Die Lage des Gotteshauses genau im Zentrum der Stadt spricht dafür, daß es erst mit dieser erbaut worden ist.

Als dessen früheste Erwähnung ist eine Notiz im Jahrzeitenrodel von 1395 zu betrachten, wonach 1256 durch Walther von Klingen Zinsen von urbarisiertem Land in Koblenz, in der Machnau und vor den Buchen, an das Gotteshaus vergabt wurden. Jeder Acker von der Größe einer Juchart hatte jährlich vier Pfennige zu entrichten. Wer einen Acker verkauft, „sol in vff geben vff sant Katharinen altar“ mit vier Pfennigen, und der Käufer soll ihn vom Altar mit der gleichen Gebühr empfangen. Die Nennung der „kilchen ze Clingnow“ und die Übergabe der Lehen an den Katharinen-Altar geben wohl einen späteren Sachverhalt wieder. Aber daß die Schenkung der Zinsen 1256 erfolgte, und daß damals eine Kapelle existierte, darf mit diesem aus einer Urkunde stammenden Eintrag des Jahrzeitenrodels als gesichert angenommen werden.

¹ Über die hier angedeuteten Fragen erscheint eine Arbeit von A. Reinle, Die hl. Verena von Zurzach. Legende, Kult. Die kirchlichen Kunstdenkmäler Zurzachs. Vgl. dessen Beitrag in dem vom Verkehrsverein Zurzach herausgegebenen Schriftchen: Zurzach, 1600 Jahre christliche Kulturstätte am Oberrhein. 1944.

Die nächste urkundliche Nachricht über die Kapelle stammt von 1259. Es ist früher darauf verwiesen worden, wie Walther von Klingingen im Einverständnis mit der Gemeinde Döttingen zur Allmend gehörendes, aber für den Ackerbau gerodetes Land der Kapelle geschenkt und den Abt von St. Blasien als Teilhaber der Allmend anderswie entschädigt hat. In dieser Schenkung haben wir wie in jener von 1256 nichts anderes als einen Beitrag zur Ausstattung der im Entstehen begriffenen Pfarrkirche zu erblicken. Schon 1262 existiert diese, wie eine Urkunde des Bischofs von Konstanz zeigt, durch die auch die Marienkapelle in dem eben vom Stadtherrn gestifteten Armenspital gewisse Pfarrechte, im besondern die Austeilung der Kommunion und die Vornahme des Begräbnisses, erhielt, wobei der Spitalpriester von der geistlichen Jurisdiktion der Pfarrkirche der Stadt befreit wurde.²

Die bischöfliche Weihe des Gotteshauses zu Ehren der hl. Katharina von Alexandrien muß in jenen Jahren oder bald nachher vollzogen worden sein. Man darf annehmen, daß Walther von Klingingen zur Schutzheiligen der Kirche die Namenspatronin einer seiner Töchter gewählt hat, die 1256 in einer Urkunde als sein jüngstes Kind aufgeführt wird. Später ist ihm noch die 1265 erstmals nachzuweisende Tochter Klara geboren worden. Die Kirchweihe muß ohne Zweifel vor dieses Datum gelegt werden. Das Patrozinium der hl. Katharina ist schon für 1272 in einer Karlsruher Urkunde bezeugt. Durch diese bestätigte Walther von Klingingen eine Vergabung seines Dienstmannes Rudolf des Amman zugunsten von „sant Katherinßn“. Es handelt sich um das Eigentum am Kolbenacker, von dem jährlich 1 Schilling der Klingnauer Kirche zu entrichten war, davon 6 Pfennige an „dz liech“ — das ewige Licht — „vn sehse dem Ispriester“.³ Wir besitzen damit eine sehr frühe Bestätigung der Kirchweihe und des Patroziniums, das zudem in Beziehung zur Stifterfamilie steht.

Über das Filialverhältnis Klingenaus zur Mutterkirche Zurzach ist wenig bekannt. Inhaberin des Patronatsrechts war letzten Endes

² Vgl. Stadtgeschichte I. Teil, S. 25 f. — RQ III, 229 ff. — Es sei hier auch auf die älteren Bearbeitungen der kirchlichen Vergangenheit Klingenaus hingewiesen, so besonders auf J. Hubers Kollaturpfarreien und Gotteshäuser des Stifts Zurzach. Klingnau 1868, und A. Nüscherers Gotteshäuser der Schweiz. Heft III, 599 ff. und 607 ff.

³ GSA Karlsruhe, St. Blasien, Conv. 579.

die Abtei Reichenau. Diese aber verkaufte 1265 infolge finanzieller Bedrängnis den Hof Zurzach mit dem Patronat der Pfarrkirchen Klingnau und Zurzach, mit der Vogtei der in der Stiftskirche errichteten Pfründen und den Lehen, die zum Hof und der hl. Verena gehörten, um 300 Mark Silber dem Bischof von Konstanz. Durch diesen Besitzwechsel wird sich die Pastoration der Pfarrei Klingnau nicht geändert haben. Daß das Stift Zurzach schon vor 1265 einen ständigen Pfarrverweser nach Klingnau entsandte, geht mit Bestimmtheit aus dem bischöflichen Brief von 1262 für das Armenspital hervor. Es hatte nur einen Sinn, den Spitalpriester von der geistlichen Jurisdiktion des Stadtpfarrers zu befreien, wenn dieser wirklich existierte. Urkundlich wird ein solcher allerdings erst nach dem Verkauf der Kirche an den Bischof im Herbst 1265 und dann wieder 1267 mit dem Vizepreban Wernher genannt.⁴

Nachdem auch die Stadt im Jahre 1269 an den Bischof übergegangen war, verschwindet der Titel des Vizepreban, der Name Wernhers aber bleibt in den Urkunden der folgenden Jahre. Zuerst wird er bloß Priester, von 1273 weg meist Leutpriester, 1278 dazu mit der Herkunftsbezeichnung Wernher von Zurzach erwähnt. Es handelt sich in den urkundlichen Belegen immer um dieselbe Person. Dieser Wernher erscheint in Zeugenlisten jedesmal an der Stelle, an der gemäß der üblichen Aufzählung der Leutpriester oder Preban erwartet werden kann. Ein letztes Mal ist er 1292 Zeuge in einer „hinder dem chore ze Klingenowe“ ausgefertigten Urkunde, durch die der Klingnauer Bürger Heinrich der Sigerst ein Gut zu Oberendingen, ein Lehen der Ritter von Dübendorf, dem Johanniterhaus Klingnau verkauft.⁵

Der Friedhof der Pfarrkirche wird erstmals bezeugt durch eine Urkunde von 1280, in welcher der Freie Jakob von Wessenberg bestätigt, daß er vor Jahren dem inzwischen verstorbenen Nögger

⁴ RQ III, 251. — Pfarrarch. Klingnau. Urk. vom 30. IX. 1265. Druck bei Gerbert, Hist. Silvae Nigrae III, 179. — Huber Regesten S. 12.

⁵ ZUB VI, 181 f. — An Belegen für diesen Leutpriester sind anzuführen: Wernhero sacerdote, 1270 I. 8. und 24. IV. 1280, St. A. Aargau, Klingnau-Wislikofen Kb. 64 b und 80; Wernhero de Zurzacho, presbitero, vor 24. IX. 1278, ZUB V, 63; Wernher der Lütpriester von Klingenowe, 21. I. 1273, ZUB IV, 229; 17. XII. 1292, ZUB VI, 182. — Als seinen Todestag verzeichnet das Zurzacher Necrologium den 5. II. Mon. Germ. Histor. I, 607, der Klingnauer Jahrzeitenrodel von 1395 dagegen den 4. II.

Schmid von Klingnau um 13 Mark Silber ein Gut zu Endingen verkauft habe.⁶

Als auf Beschluß des Konzils von Lyon alle Inhaber von geistlichen Pfründen von 1275 an sechs Jahre lang den zehnten Teil ihrer Einkünfte zugunsten eines Kreuzzugs nach Palästina abliefern sollten, wurde das Einkommen des Klingnauer Pfarrers auf 795 Schilling berechnet, auf einen Betrag, dem man unter allem Vorbehalt der Unsicherheit jeder derartigen Umwertung vielleicht die achtfache Summe in Franken gleichsetzen darf.⁷

Inkorporation an das Verena stift.

Nach dem sogenannten Markenbuche des Bistums Konstanz von 1360/70 umfaßte die Klingnauer Pfarrei nicht bloß das Bannge-

⁶ Facta est autem hec recognitio in cimiterio parochialis ecclesie Klignowe (sic!). St. U. Aargau, Klingnau Urk. 11. VIII. 1280. — Regest ZUB V, 118.

⁷ Das Zehntenbuch oder der Liber decimationis des Bistums Konstanz von 1275 ist von W. Haid 1865 im *FDU* I, 3—303 veröffentlicht worden.

Was Marcel Beß, Die Patrozinien der ältesten Landkirchen im Archidiaconat Zürichgau. Zürcher Diss. 1953 S. 83 f. über die früheste Geschichte der Klingnauer Kirche anführt, ist ganz und gar abwegig. Der Verfasser sucht mit beachtenswertem Scharfsinn die Fragwürdigkeit gewisser Seiten der Patrozinienforschung nachzuweisen, deren Schwierigkeiten er mit Recht hervorhebt. Aber bei der oberflächlichen Benützung der aargauischen Quellen, unter denen er die wichtige Sammlung der Rechtsquellen und verschiedene Urkundenbücher nicht zu kennen scheint, gelangt er zu unhaltbaren Feststellungen.

Schlimm steht es um die Ausführungen über Klingnau. Beß verwechselt die Marienkapelle im Armenspital mit der Pfarrkirche, trotzdem schon bei dem von ihm benützten J. Huber, Kollaturpfarreien S. 4, und besonders in den *RQ* III, 230 f. darüber absolute Klarheit besteht. Die Erwähnung des Vizeplebans Wernher im Jahre 1265 ist ihm nicht schlüssig genug, die Existenz der Kirche zuzugeben. Er hält daran fest, daß die junge Stadt von außen pastoriert worden sei, was man nach Stadtgründungen als Regel ansehen müsse. So kommt er zur Überlegung, daß die Kirche erst vom Bischof von Konstanz zwischen 1280 und 1318 gestiftet worden sei. Und das trotz der ausdrücklichen Erwähnung im Zehntenbuch von 1275 und trotz der Angabe in den *Reg. episc. Const.* n. 2116 über den 1265 erfolgten Verkauf des Patronats der Kirchen Klingnau und Zurzach. Gleich unzutreffend sind demnach die Feststellungen, daß das Marienpatrozinium erst spät durch die hl. Katharina verdrängt worden sei. In der Negierung früher Kirchen- und Altarweihen geht Beß m. E. überhaupt entschieden zu weit. Es ist klar, daß in den meisten Fällen die urkundlichen Zeugnisse über die ersten Weihen fehlen, daß aber viele bekannte Weihen des 14. und 15. Jahrhunderts nur solche nach Neubauten oder Altarstiftungen, unter Umständen auch nur Refonziliationen nach Entweihungen sind. So ist es mehr als fraglich, daß Klingnau 1316 und Würenlos 1296 erstmals geweiht worden sind.

biet der Stadt, sondern auch die Kapelle von Koblenz, wo der Bischof 1305 ein Gut „vor der Kilchun“ dem Heinrich Slininger, einem Vorläufer des Klingnauer Bürgergeschlechts der Schliniger, übertrug, sodann die Gotteshäuser in Döttingen und Würenlingen. Die Zuteilung der Außengemeinden mag vielleicht um 1294 erfolgt sein, als der Bischof die Zurzacher Kirche aus dem Dekanatsverbande löste.

Klar zeichnen sich die Geschehnisse der Pfarrei nach der Mitte des 14. Jahrhunderts ab. 1360 nahm der Bischof Heinrich III. eine Reorganisation des Verenastiftes vor, wobei er die Zahl der Chorherren von 9 auf 10 erhöhte, Bestimmungen über die Stiftsverwaltung, die Pfründen der Chorherren und deren Hinterlassenschaft, über den Unterhalt der Schule und schließlich über die Lehen und Gefälle des Stiftes erließ. Zugleich inkorporierte er diesem die Pfarrkirche Klingnau. Deren Einkünfte hatten zum Unterhalt der neugeschaffenen zehnten Pfründe zu dienen. Damit ging die Klingnauer Kirche mit allen ihren Gütern und Erträgen in den vollen Besitz des Chorherrenstiftes über. Der Pfarrer verlor seine Selbständigkeit und amtierte fortan bloß noch als Vikar, auch wenn ihm vielfach der Titel Seutpriester oder Pleban in den Urkunden beigelegt wird. Er wurde vom Bischof ausdrücklich seiner Verpflichtungen gegenüber dem Landkapitel Regensberg enthoben und hatte dessen Kapitelversammlungen nicht mehr zu besuchen.⁸

1358 wird Peter Taininger noch als Kirchherr oder Pfarrer von Klingnau bezeichnet. Gleich mit der Inkorporation scheint er resigniert zu haben. Man entschädigte ihn für den Verlust seiner Stellung mit einer Chorherrenpfründe am Verenastift, in deren Besitz er 1361 nachzuweisen ist. Als sein Nachfolger und Pfarrvikar wird im folgenden Jahre Johannes Schleithelm genannt. Er war auf der Burg zu Klingnau anwesend, als Bischof Heinrich ein Mandat über die Zulassung der Minoritenbrüder zum Beicht hören in den Pfarrkirchen seiner Diözese beurkundete. Vom geistlichen Gericht des erzbischöflichen Stuhls zu Mainz wird er Pleban genannt, als es 1370 das in der Ehebruchsklage gegen Elisabeth Stegmanin vom Konstanzer Gericht gefällte Urteil bestätigte und Johannes Schleithelm an-

⁸ RQ III, 248 ff. — RQ V, 260. — J. Ahlhaus, Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter S. 210. — Das Markenbuch des Bistums in fDU V.

wies, bei der Vollziehung des Spruchs dafür zu sorgen, daß die Ehebrecherin ihrem Manne Heinrich Durlach innert 60 Tagen die ausgefallte Buße bezahle.⁹

Um 1394 stand der streitbare Heinrich Soler von Engen, der Verfasser des mehrfach erwähnten Jahrzeitenrodels von 1395, der Kirche vor. Das eine Mal wird er ständiger Vikar, in einer andern Urkunde ein halbes Jahr später von derselben Amtsstelle Pleban genannt, welchen Amtstitel er im Jahrzeitenrodel selber sich beilegt. In einer Auseinandersetzung mit dem Verenastift weigerte er sich, das übliche Hoffstättengeld für das Pfarrhaus aus seinem Einkommen an die Burg Klingnau zu entrichten. Ein Schiedsspruch des Konstanzer Generalvikars verfügte, daß die 30 Schillinge je zur Hälfte vom Vikar und vom Stift zu zahlen seien. Bald nachher hatte sich Konstanz wieder mit einem Konflikt zwischen Soler und den Chorherren zu befassen. Der Klingnauer Pfarrer erklärte, da die Zurzacher Herren den größeren Teil des Zehntens, der Früchte und Einkünfte aus seiner Kirche bezögen, sollten sie auch verpflichtet sein, die Konsolationen, eine alljährlich an die bischöfliche Kasse zu leistende Gebühr, zu bezahlen. Das Stift berief sich darauf, daß die Vorgänger Solers die Konsolationen immer selber entrichtet hätten, worauf der Generalvikar wieder zugunsten der Zurzacher entschied. Im Spruch ist von besonderem Interesse, daß erklärt wird, die Konsolationen würden vom Dekan und Kapitel des Dekanats Höngg-Regensberg, in dem die Kirche liege, für die einzelnen Jahre festgesetzt. Die bischöfliche Verwaltung verzichtete also gegenüber inkorporierten Kirchen und deren Geistlichkeit nicht auf Gebühren, die von den Mitgliedern der Landdekanate erhoben wurden.¹⁰

Die Stellung der Priesterschaft.

Nach kirchlichem Recht und Herkommen hatte das Chorherrenstift als Inhaber des Patronats die Pfarr- und Kaplaneipfründen zu verleihen. Doch besaßen dabei Vogt und Rat der Stadt ein Mitspracherecht. 1461 fixierte eine von Stift, Vogt und Rat erlassene Priesterordnung die beidseitigen Kompetenzen und grenzte den

⁹ St. A. Aargau Urk. vom 18. II. 1361. — Reg. episc. Const. II, 5408, 5699. — R. Thommen, Urk. zur Schweiz. Geschichte aus Österreich. Archiven I, 559 f.

¹⁰ RQ III, 261 ff. — Unrichtig ist hier im Regest Weltis die Bemerkung, die Konsolationen hätten dem Stift Zurzach entrichtet werden müssen.

Pflichtenkreis der Pfründeninhaber, des Leutpriesters und der drei in der Kirche amtierten Kapläne, ab. Daraus geht hervor, daß vorher wenigstens in der Besetzung der Kaplaneien von seiten der Stadt kein Mitspracherecht bestanden hatte. In der Urkunde erklärt nämlich das Stift, daß die Pfründen „vns den obgenanten corherren vnd vnsern nachkomen ze verlichen vnd ze besetzen“ zugehörten. Sie wollten aber aus besonderer Freundschaft zu ihren guten Freunden von Klingnau und auf deren Bitten die Regelung treffen, daß keine Pfründe in der Kirche verliehen werde ohne Wissen und Willen der andern Partei, „das nû hinenthin deweder teil deheinen priester vffnemen noch dehein pfründ in der bedachten pfarfilchen verlichen noch yemand zusagen sol on des andern teil wüssen vnd willen“. Zu Beginn der Urkunde wird erklärt, es habe bisher noch keine geschriebene Ordnung bestanden. Darum habe man sie gesetzt, erneuert und erläutert. Daß das Mitspracherecht bei der Pfründenverleihung den Klingnauern bloß als freundschaftliche Geste zugebilligt wurde, wie die Urkunde sagt, ist kaum zu glauben. Vermutlich erfolgte dies auf höheren Befehl, indem der Bischof mit Vogt und Rat den Zurzacher Chorherren ein Kontrollorgan an die Seite stellte, da es im Verena-Stift damals mit der kirchlichen Ordnung nicht zum besten bestellt war. Ähnlich griff der Bischof 1464, wie wir noch sehen werden, zur Rettung des im Niedergang befindlichen Klösterchens Sion ein und ernannte den Rat von Klingnau zu dessen mit weitgehender Kontroll- und Strafbefugnis ausgestatteten Aufsichtsbehörde.

Die Priesterordnung von 1461¹¹ umschreibt vorerst die rechtliche Stellung des Leutpriesters gegenüber der Stadtbehörde. Er soll in allen weltlichen Streitfragen gegen Drittpersonen vor Vogt und Rat, aber nicht anderswo klagen und Recht nehmen. In allen Sachen, die sein geistliches Amt betreffen, oder in Ansprachen, die er gegen die Stadt zu stellen hat, ist das Stiftskapital für die Wahl des Rechtsganges zuständig.

In die Seelsorge jener Zeit, die cura animarum, erhalten wir durch die Priesterordnung nur wenig Einblick. Sie wird in einigen allgemeinen Weisungen angedeutet. Für den modernen Menschen mag es auffallen, daß der Leutpriester wöchentlich nur zu fünf Fronmessen, den Messen am Fron- oder Hochaltar, verpflichtet wird. Die tägliche Lesung der Messe war damals noch nicht selbstverständlich. Im weitern hatte der Leutpriester die Kirche „getruwlich vnd orden-

¹¹ RQ III, 287 ff.

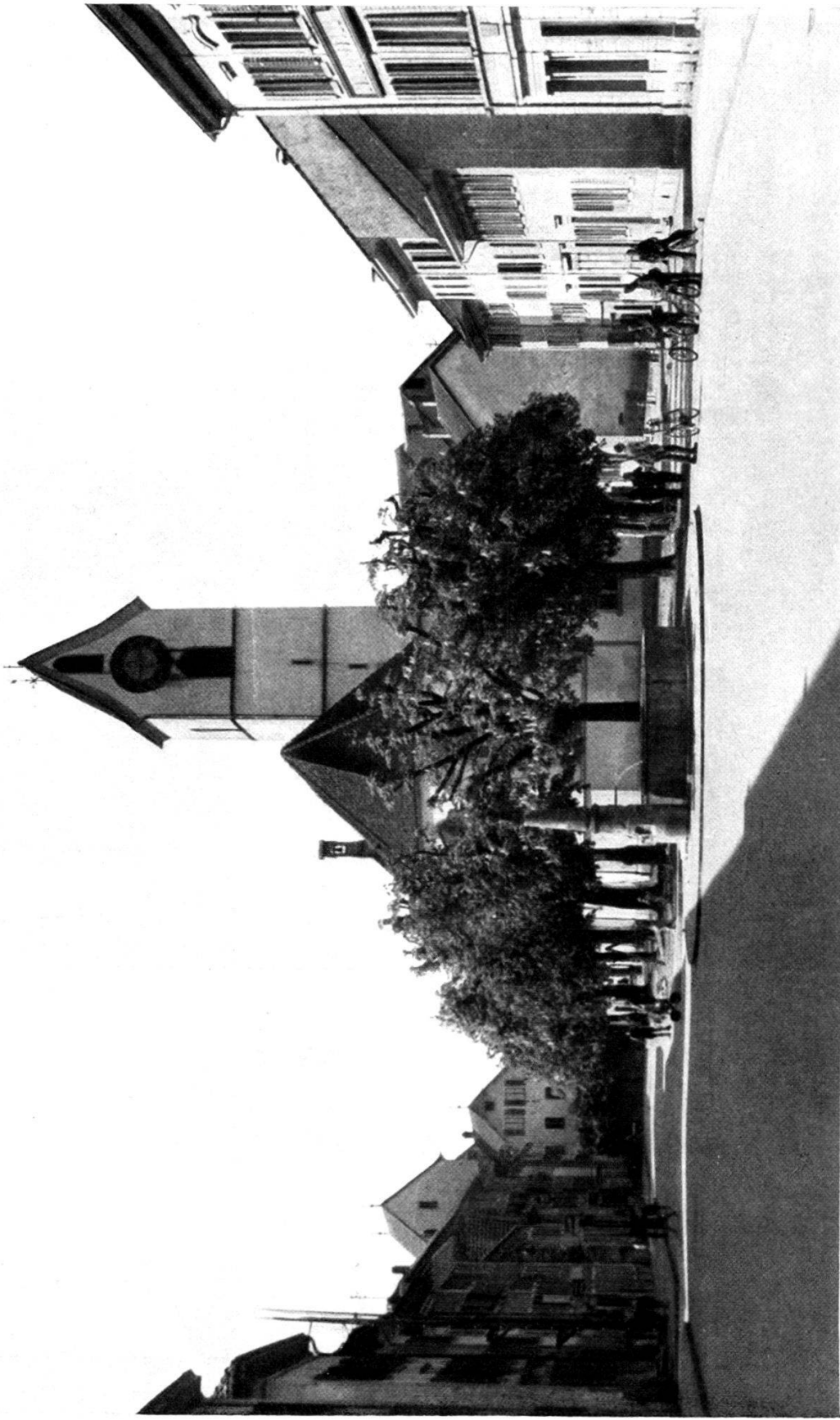
lich“ zu versehen, die Vesper und „ander zit“ zu halten, worunter die Kulthandlungen bestimmter Tages-, Fest- und Jahreszeiten, sowie Begräbnis- und Gedächtnisgottesdienste zu verstehen sind. Er war zur ständigen Residenz bei der Pfarrkirche verpflichtet, mußte also seine Obliegenheiten persönlich erfüllen und konnte sich nicht, wie es etwa bei Pfründenhäufung vorkam, durch einen Vikar vertreten lassen. Nur in begründetem Verhinderungsfalle durfte er einen Kaplan gegen angemessene Entschädigung mit der Seelsorge betrauen, aber auch dann nur unter Anzeige an Stiftskapitel, Vogt und Rat.

1461 bestanden in der Pfarrei drei Kaplaneien, von denen noch die Rede sein wird. Die Priesterordnung zählt auch die Verpflichtungen der Kapläne auf. Der Frühmesser hatte wöchentlich viermal, am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag, die Messe zu lesen, der Kaplan am Liebfrauenaltar ebenfalls vier Messen zur nämlichen Zeit wie der Leutpriester am Fronaltar. Der Kaplan am Nikolausaltar hatte die Lücke in den Wochentagen mit Messen je am Dienstag und Donnerstag zu schließen und dazu zwei weitere nach Belieben während des Fronamtes zu lesen. Dem Frühmesser wird eingeschärft, daß er sein Messpensum besonders in der Fastenzeit und im Herbst sorgfältig erfüllen müsse.

Im übrigen waren die Kapläne zum Gehorsam gegenüber dem Leutpriester und zur Aushilfe beim Taufen, beim Beichtören, bei der Sakramentspendung oder in andern Sachen verpflichtet, in bestimmten Fällen gegen besondere Entlohnung. Wenn darüber Meinungsverschiedenheiten mit dem Leutpriester entstanden, so entschieden Stift und Rat zusammen.

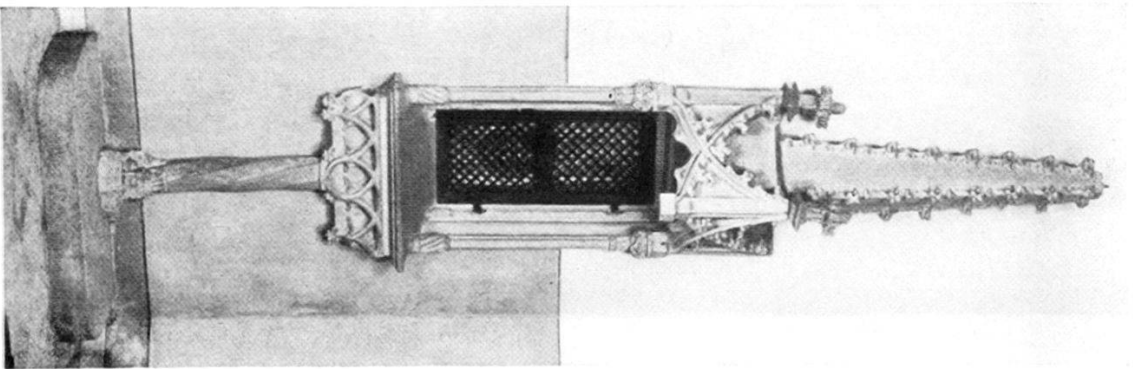
Die Priesterordnung ist bis 1831 wiederholt erneuert worden. Vogt und Rat haben sich bis ins 19. Jahrhundert das Mitspracherecht bei der Pfarrwahl gewahrt. Daß aber zwischen Stadtbehörde und Verena-Stift Differenzen über Wahlen entstehen mußten, war eigentlich bei der vagen Abgrenzung der beidseitigen Kompetenzen vorauszusehen. Zurzach führte im 17. und 18. Jahrhundert wiederholt Klage darüber, daß sich besonders der bischöfliche Vogt Übergriffe angemacht habe. Im Jahre 1500 konnten sich Stift und Klingnauer Rat bei der Pfarrwahl nicht einigen, sodaß der Bischof Hugo von Landenberg selber vermittelte und den damals an der Kirche wirkenden Kaplan Hans Surrer zum Pfarrer ernannte.¹²

¹² St. A. Aargau, Zurzach Urk. 30. IV. 1500 und Akten 4004.



Kirche und Kirchplatz

Photo Marg. Kumbdenmäler



Marg. Kunstschmiedler
Sacramentshäuschen
von 1485



Photo Landesmuseum Zürich
St. Katharina

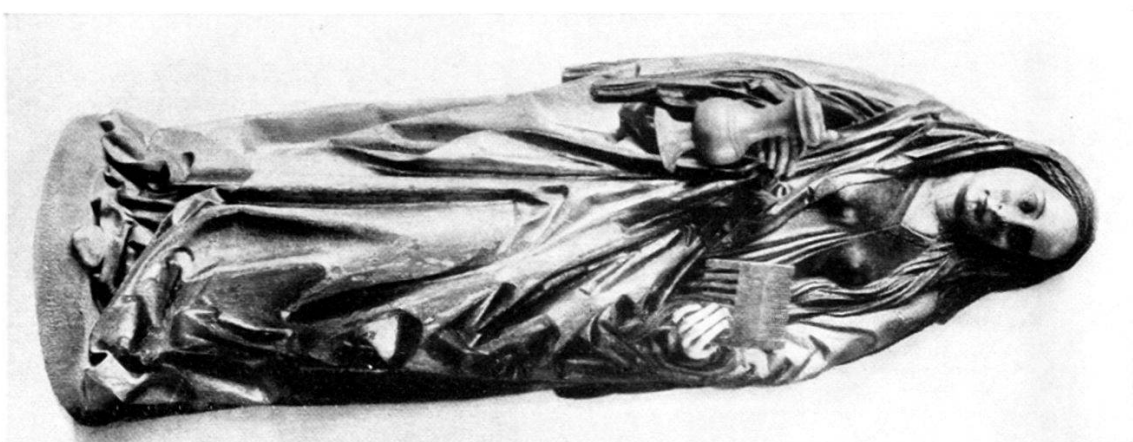


Photo Landesmuseum Zürich
St. Verena

Folgestatuen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts im Schweiz. Landesmuseum

Schon 1488 scheint die Pfarrwahl nicht reibungslos vor sich gegangen zu sein. Die durch den Hinschied des Leutpriesters Georg Schmid erledigte Pfründe wurde damals dem Geistlichen Peter Gebhard übertragen. Der neue Pfarrer aber war über die im ordentlichen Verfahren durch Stift und Klingnauer Rat erfolgte Verleihung noch nicht beruhigt und wandte sich 1489 an den Papst um deren Bestätigung, da er an der Rechtsgültigkeit der Wahl zweifelte. Das jährliche Einkommen des Pfarrers wurde dabei auf vier Mark Silber geschätzt. Wir wissen nicht, wie die Kurie diese Sache erledigt hat. Es ist auch nicht ersichtlich, ob wirklich triftige Gründe oder eher ängstliche Bedenken den Petenten geleitet haben. Nach der Praxis zu Ende des Mittelalters gehörten die Pfarrstellen nicht zu den in bestimmten Monaten dem Papst zur Besetzung reservierten Kirchenämtern, so daß eine Appellation nach Rom sich erübrigte.¹³

Dogt und Rat besaßen indessen nicht nur bei der Pfründenverleihung, sondern auch bei deren Verwaltung, bei der Anlage der Gülten wie bei Zinsverkäufen das Mitspracherecht. So verlieh 1454 der Frühmesser Friedrich Hätinger mit Wissen und Willen der Chorherren von Zurzach, des Leutpriesters und des Rates zwei Jucharten Reben in der Machnau und in der Schwende um einen Viertel des Weinertrags an einen Heini Huber und seine Erben.¹⁴ Ungemütlich mochte es dem Verenastift werden, wenn der Rat ein wachsendes Interesse an der Verwaltung des Pfrundvermögens bekundete. So glaubte er, seinen Bürgern die Ablösung der den Kaplaneien schuldigen Frucht- und Bodenzinsen gemäß den Bestimmungen des Stadtbuchs erlauben zu dürfen. Gegen eine solche Praxis wandten sich die Chorherren 1566 in einer Beschwerde an die zur Jahrrechnung in Baden versammelten Tagherren der regierenden Orte. Diese schützten die Beschwerde, kassierten den betreffenden Artikel des Stadtbuchs und verfügten, daß kein Bürger zur Ablösung der fraglichen Zinsen befugt sei. Die Bestimmungen des Jahrzeitenbuches hätten in Kraft zu bleiben und die Gülten seien von jedermann als unablässlich zu betrachten. Ein Loskauf könne nur mit Gunst und Wissen des Stiftskapitels und des Rates, der Kollatoren und Lehenherren der Pfründen, erfolgen.¹⁵

¹³ St. U. Aargau, Zurzach Urk. 5. XI. 1488. — C. Wirz, Regesten zur Schweizer Geschichte aus den päpstlichen Archiven 1447—1513. Heft V, 100.

¹⁴ Sta. Klingnau, Zinsrodel der Frühmesserpfründe 1488.

¹⁵ RQ III, 315.

2. Die Kaplancien.

Die religiöse Lage im allgemeinen.

Es ist ein besonderer Charakterzug des Mittelalterlichen Menschen, daß er von starken Gegensätzen erfüllt war. Er empfand unmittelbarer als wir heute den Wechsel von Sommer und Winter, von Hitze und Kälte, Dürre und Überschwemmung. Er wurde auch stärker in den Zwiespalt geworfen zwischen arm und reich, Elend und Luxus, zwischen Freudentaumel und Zerknirschung. Was er in Augenblicken leidenschaftlicher Sinnenlust gefehlt hatte, suchte er in der folgenden Ernüchterung durch fromme Werke zu sühnen.

Kreuzzüge, Wallfahrten, geistliche Stiftungen, Spenden für Kirchen und Arme boten Gelegenheit zur Entlastung des schuldbeladenen Gewissens. Aber auch alle jene, die sich frei von schwerer Schuld fühlten, hatten das Bedürfnis, sich mit frommen Werken den Weg zu einem glücklichen Jenseits zu ebnen. Manche flüchteten vor den Härten und Ungerechtigkeiten des Lebens in die klösterliche Stille. Empfindsamen und ängstlichen Naturen kam besonders jene Bewegung der Mystik entgegen, wie sie im 12. Jahrhundert durch den hl. Bernhard von Clairvaux mit hinreißendem Beispiel gezeigt worden war, und von der noch im Ausgang des Mittelalters Niklaus von der Flüe sich leiten ließ. Es war der Weg der leidenschaftlichen Hingabe an Gott, der inbrünstigen Versenkung in die heiligen Geheimnisse des Glaubens, in die Bilder des Jenseits, in denen die Menschen bei einem Zustand höchster Entrückung das Grauen der Höllepein und dann wieder die Seligkeit des Himmels zu erleben schienen. Die Mystik hat weite Kreise in Deutschland und der Schweiz ergriffen und eine besondere Blüte in Frauenklöstern, so zu Oetenbach, in Zürich und zu Töß, erlebt.

Auch Klingnau blieb von ihr nicht unberührt. Einer der bekanntesten Vertreter der Bewegung, Heinrich Seuse, wirkte lange Zeit im Predigerkloster zu Konstanz. Man darf bestimmt annehmen, daß er auf seinen vielen Predigtfahrten nach den schweizerischen Klöstern in Klingnau halt gemacht hat. Übrigens ist schon bei Walther von Klingen eine starke Bindung an den Prediger- oder Dominikanerorden zu erkennen. Er war es doch wohl, der um 1260 den berühmtesten deutschen Predigermönch, Berthold von Regensburg, nach Klingnau kommen ließ. Walther verbrachte seine letzten Lebensjahre in unmittelbarer Nähe des Predigerklosters zu Basel, das ihn

zu seinen Wohltätern zählte. Töchter aus Klingnau scheinen häufig in Konvente der Dominikanerinnen eingetreten zu sein. So fanden vor 1280 zwei Töchter des Meisters Nögger Schmid Aufnahme in Oetenbach und 1302 eine Nichte des Wernher Schmid im Zürcher Haus der sogenannten Konstanzer Schwestern, die ebenfalls dem Predigerorden angehörten.¹⁶

Um diese Zeit oder bald hernach muß Schwester Sophie von Klingnau ins Kloster Töß eingetreten sein. Ihre genauere Herkunft ist leider nicht festzustellen. Sie stammt vermutlich aus einem der ersten Bürgergeschlechter und verdankt ihren Namen jedenfalls der letzten Stadtherrin, Sophie von Klingen. Vom Klosterleben dieser Dominikanerin, die schon in früher Jugend Aufnahme zu Töß gefunden hatte, berichtet die begabteste Schülerin des Heinrich Seuse, die von einem Zürcher Ratsherrn stammende Elsbeth Stigel, die um 1350 im Töser Schwesternbuch in scharfsichtigen Schilderungen das geistliche Leben der Frauen darstellte. Danach war Sophie von Klingnau in erstaunlichem Maße die Kraft eigen, sich in Selbstbetrachtung zu versenken, in einem der körperlichen Auflösung ähnlichen Zustand über sich die eigene Seele in wundervollem Lichte zu schauen und von der Gewißheit der göttlichen Vergebung ihrer Sünden aufs glücklichste erfüllt zu werden.¹⁷

Eine solche religiöse Bewegung mochte immerhin nur kleine Kreise des Volkes zu erfassen und war zu wirklichkeitsfremd, um außerhalb von Klostermauern und Einsiedeleien dauernd Bestand zu haben. Die große Masse der Menschen blieb im Ausgang des Mittelalters voll innerer Unruhe und Ratlosigkeit. Und gerade in solcher nahm man Zuflucht zu frommen Werken. Die große Zahl der Jahrestiftungen und der Gaben zur Ausstattung von Altären und Kaplaneien legt dafür Zeugnis ab.

Zu Klingnau mögen die klösterlichen Niederlassungen einen großen Teil der frommen Stiftungen an sich gezogen haben. Wohl darum sind bis 1500 in der Pfarrkirche nicht mehr als drei Altarpfründen zum Unterhalt ständiger Kapläne entstanden. Dazu kam später noch eine vierte. Es sind also im Vergleich zu dem Duzend Kaplaneien in andern Städten verhältnismäßig wenige.

¹⁶ ZUB V, 118; VII, 229.

¹⁷ Das Leben der Schwestern zu Töß, beschrieben von Elsbeth Stigel. Herausgegeben von Ferd. Vetter, Deutsche Texte des Mittelalters, VI. Berlin 1906, S. 55 ff. — Walter Muschg, Mystische Texte aus dem Mittelalter. Basel 1943, S. 54 ff.

Zu allen Zeiten hat der Kult der hl. Verena im kirchlichen Leben der Pfarrei Klingnau nachhaltig gewirkt. Dabei stand nicht das Hauptfest der Heiligen im Vordergrund, sondern die Prozession vom Osterdienstag, bei der die Verena-Reliquien unter größter Beteiligung und Feierlichkeit von der Stiftskirche aus in die Kapelle auf dem Kirchlibuck getragen und hernach zurückgeleitet wurden. An der Feier nahmen bisweilen hohe Würdenträger, zumal die Äbte der benachbarten Klöster, teil. Von den umliegenden Gemeinden zog man mit Kreuz und Fahne zur Prozession. Nach einem Protokoll von 1503 beteiligten sich daran die acht Städte Klingnau, Baden, Brugg, Laufenburg, Waldshut, Thiengen, Kaiserstuhl und Neunkirch. Es hatte sich eine bestimmte Rangfolge in der Prozession ausgebildet. Nach den Trägern der Reliquien, der hohen Geistlichkeit und dem Stiftskapitel kamen Vogt und Räte von Klingnau. Unter dem Volke hatten die Klingnauer wiederum den Vortritt. In einem schon 1422 darüber ausgebrochenen Streit wurde entschieden, daß man die Klingnauer beim Vortritt belassen wolle, obwohl nicht in Erfahrung zu bringen sei, wie sie das Vorrecht erhalten hätten.^{17a}

Der Frühmesser.

Die älteste Kaplanei ist diejenige des Frühmessers, die mit dem Altar des hl. Blasius verbunden war. Der Altar selber stammt vermutlich aus der Zeit der Herren von Klingen, wurde wohl von der st. blasianischen Propstei zu Klingnau gestiftet, da sie selber keine Kapelle mit Altar besaß. Damit wäre auch dessen Weihe zu Ehren des Patrons im Kloster auf dem Schwarzwald durchaus verständlich. Der Jahrzeitenrodel von 1395 enthält unterm 18. Februar den Eintrag: „Wernher Schmid der alt gab an sant Bläsisaltar 20 pfund pfennige; der vieng damit die frümeh an.“ Diese Notiz führt uns zu einem der bedeutendsten Bürgergeschlechter der Frühzeit Klingnaus, das hier schon seit 1253 nachzuweisen ist. 1306 erscheint in einer Urkunde als Zeuge Wernher Faber senior, Werner Schmid der ältere. An derselben Stelle und noch 1318 wird auch ein Werner Schmid von Kirchdorf genannt, der nach dem Jahrzeitenrodel unter dem 9. Juni dem st. Blasiusaltar zu seiner Jahrzeitstiftung 4 Pfennige vermacht. Der ältere Werner ist es jedenfalls, der den Grund zur

^{17a} Sta. Klingnau Urk. 33. — U. Reinle, Zurzach. 1600 Jahre christliche Kulturstätte am Oberrhein, S. 10 f.

Frühmesserpfriinde gelegt hat. 1302 beurkundet er die Vergabung eines zu Würenlingen gelegenen Gutes durch seine Nichte Katharina an das Haus der Konstanzer Schwestern zu Zürich. Er besitzt schon ein eigenes Siegel, das sich an der Urkunde von 1302 gut erhalten hat. Es führt Hammer und Zange im Wappen und gilt als eines der ältesten Handwerkerseigel.¹⁸

Wenn auch die Frühmesserpfriinde nicht gleich mit der letzten Nennung des Wernher Schmid im Jahre 1306 durch einen eigenen Kaplan besetzt worden ist, so muß dies bald, zum mindesten noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, geschehen sein. Der Jahrzeitenrodel von 1395 vermag uns hierfür einige Anhaltspunkte zu geben, von denen einer genauer angeführt sei. Unter dem 20. Oktober verzeichnet er die Jahrzeit des Heinrich Vinke, der um 1322 als bischöflicher Vogt zu Klingnau geamtet hat, dazu auch diejenige seiner Tochter Klara, welcher das Zurzacher Stift 1331 auf Bitten ihres Vaters einen Weinberg in der Gnuchthalden als Erblehen übertrug. Noch 1342 veranlaßte Klara das Verenaastift, ein anderes Erblehen dem St. Urbaner Zisterzienser Wernher Vinke zu übergeben. Zu ihrer Jahrzeit in der Pfarrkirche stiftete sie eine Gült von einem Schilling Zinsertrag. Davon waren jeweilen 4 Pfennige dem Leutpriester, 4 für Kirchenbedürfnisse und 4 dem Frühmesser zu entrichten. Die Kaplanei am Altar des hl. Blasius hat also ohne Zweifel um 1340 schon bestanden.¹⁹ Urkundlich wird ein Frühmesser erstmals erwähnt mit Heinrich Schechellin, der 1362 mit dem Pfarrer Johannes Schleithelm auf der Burg zu Klingnau Zeuge war bei der oben schon angeführten Besiegelung des Mandates, in dem Bischof Heinrich III. den Minoritenbrüdern die Ausübung gewisser Funktionen in den Pfarrkirchen des Bistums gestattete.²⁰ Immerhin läßt ein Eintrag im Jahrzeitenrodel von 1395 unterm 2. Februar vermuten, daß ein Bürgi Rüdli schon vor Heinrich Schechellin das Amt des Frühmessers innehatte.

Über die Einkünfte der Pfriinde ist erst spät einiges zu erfahren. Nach Pfarrer Solers Rodel von 1395 war ihr Anteil an den Jahrzeitstiftungen und deren Zinsen sehr verschieden. Ein noch vorhan-

¹⁸ Vgl. Abbildung auf der Siegeltafel. — ZUB VII, 182, 229.

¹⁹ J. Huber, Die Urkunden des Stifts Zurzach S. 23 ff. Hier wird die lateinische Namensform Vinke unrichtig auf Deutsch mit Wink statt mit Vinke wiedergegeben.

²⁰ Reg. episc. Constant. II, 5699.

dener Bodenzinsrodell stammt von 1488. Darnach bezog die Pfründe von einer Schuppe von Mellikon aus der Jahrzeitstiftung der Klingnauerin Mechtild Bähler 2 Mütt Kernen und 3 Herbsthühner, sodann vom Schwarzen Bären zu Baden 1 Goldgulden. Darüber hinaus ergab der Zinsertrag jährlich 9 Mütt Kernen und Roggen, sowie 5 Pfund, 8 Schilling und 8 Haller an Geld. Der Leutpriester seinerseits bezog als Einkommen das Mehrfache dieser Beträge. Immerhin stellten diese Zinsen nicht die einzige Entlohnung des Frühmessers dar. So hatte ihm der Leutpriester zu bestimmten Fest- und Gedenktagen des Jahres im ganzen nicht weniger als 22 Mahlzeiten und kleinere Kollationen zu verabsolgen.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vermachte die Köchin des Kaplans Eitpolt Wegel testamentarisch ihr Haus der Frühmesserpfünde. Die Vergabung wurde durch Hensli Hiltpolt, dem früher einmal das Haus versprochen worden war, angefochten, 1471 aber vom Klingnauer Rat geschützt, nachdem man festgestellt hatte, daß sie zu Recht vor dem bischöflichen Vogt Eiti Rechburger, dem Leutpriester, dem Schulmeister und weiteren Zeugen erfolgt war.²¹

Der Blasiusaltar war anscheinend mit dem Kreuzaltar verbunden und hatte mit diesem wie in andern Kirchen seinen Platz mitten unter dem Chorbogen. 1532 amtete Cünrat König als Frühmesser und Kaplan „off des heiligen cruzes altar“, während der im ersten Teil der Stadtgeschichte als Verfasser der Reformationschronik gewürdigte Heinrich Küssenberg den Liebfrauenaltar betreute.²²

Die Kaplanei am Liebfrauenaltar.

Als 1390 Hans und Anastasia von Bodman die Stadt kauften, stifteten sie gleich darauf am Marienaltar, dem Altar „unserer lieben Frauen“, eine ewige Messe, die üblicherweise den Grundstock bei der Schaffung einer Kaplaneipfründe bildete. Zwei Jahre später vermachte Hans von Hall seine gesamten Güter der Pfarrkirche mit der Bestimmung, daß sie dem Liebfrauenaltar zufallen müßten, sobald dieser einen eigenen Kaplan gewinne. Die Vergabung wurde von Cüni Rechburger und Hans Satbach, die damals Kirchmeier waren, entgegengenommen.²³ Die Besetzung der Pfründe ließ noch

²¹ Sta. Klingnau Urk. 57.

²² Sta. Klingnau, Kb. der Pfarrkirche S. 85.

²³ Sta. Klingnau, Urk. 18.

einige Jahre auf sich warten. Denn der Jahrzeitenrodel von 1395 nennt nicht weniger als 18 Einträge, nach denen Zinsbetroffene der neuen Kaplanei zuzuweisen waren, sofern sie einen eigenen Geistlichen hatte. Für die Zeit der Vakanz sollten die Zinsen dem Seutpriester entrichtet oder für kirchliche Bedürfnisse verwendet werden.

Wann die Besetzung der Pfründe erstmals erfolgte, ist nicht genau zu erkennen. Wir dürfen sie spätestens auf den Beginn des 15. Jahrhunderts verlegen. 1407 wird der Kaplan ohne Nennung seines Namens bezeugt. Am 4. November dieses Jahres stiftete Johannes Stephan, Rektor der Kirche Oberwinterthur, zu Klingnau eine Jahrzeit mit einem Mütt Kernem jährlichen Zinses für Margaretha Bähler, die als Johanniterin im Schwesternhause des Ordens in der Stadt gewohnt hatte, dann aber ausgetreten war und 1412 als Klosterfrau in Fahr starb. Von dem Mütt Kernem gehörten gemäß den Weisungen des Stifters zwei Viertel dem Seutpriester und zwei den Kaplänen (*capellanis eiusdem ecclesie*). Neben dem Frühmesser ist somit 1407 ein zweiter Kaplan vorausgesetzt. Als solcher konnte nur der Inhaber der Liebfrauenpfründe in Betracht kommen. In der Priesterordnung von 1461 wird er nach dem Frühmesser und vor dem Kaplan des Nikolausaltars aufgezählt.²⁴

Die Familie von Bodman scheint die Verleihung der Pfründe sich vorbehalten zu haben. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stand sie dem ältesten der Ritter von Rinach zu. So wurde sie 1473 nach dem Tode des Kaplans Rudolf Halderwang durch die Freifrau Engla von Andlau, die Witwe des Herrn von Rinach, dem Heinrich Wanger von Lichtensteig übertragen.²⁵

Die St. Nikolauskaplanei.

Der dem hl. Nikolaus geweihte Altar wird im Jahrzeitenrodel von 1395 genannt und hat schon vor diesem Jahre bestanden. Die Pfründe selber geht aber erst aus einer Vergabung des wegen seines Steuerstreites bekannt gewordenen Klingnauer Geistlichen Diethelm Wild hervor.²⁶

Bei diesem Streit hat es sich nur um vorübergehende Differenzen

²⁴ Sta. Klingnau, Großes Jahrzeitenbuch S. 79.

²⁵ Ebenda, Notiz von B. Bilger nach einer Mitteilung des Archivars Franz Zell aus dem erzbischöflichen Archiv zu Freiburg i. Br.

²⁶ St. A. Aargau, Königsfelden Urk. 481. — Sta. Klingnau, Urk. — Abschriften, 18. VII. 1419. Vgl. oben S. 197.

gehandelt. Denn am 28. Juni 1432 stiftete Diethelm Wild für sich und seine Eltern eine Jahrzeit mit ewiger Messe am Nikolaus-Altar. Hierzu übergab er dem Räte die stattliche Summe von 300 rheinischen Gulden. Aus den Erträgnissen des Stiftungskapitals mußten ihm, solange er lebte, jährlich 3 Gulden bezahlt werden. Nach seinem Tode sollte der ganze Zins in der Höhe von 15 Gulden dem Nikolaus-Altar zufließen. Räte und Bürger von Klingnau legten als Beisteuer zur Stiftung ihrerseits noch 20 Gulden hinzu. Der Kaplan, dem der Altar verliehen wurde, hatte jeden Dienstag und Donnerstag die Frühmesse, an zwei andern Wochentagen „ze rechter fronmehzitt“ je eine weitere Messe zu lesen und an Johann Baptist jeweilen mit zwei weiteren Priestern die Jahrzeit des Stifters zu begehen.²⁷

Die Bestellung eines eigenen Kaplans für die neue Altarpfründe ließ nicht lange auf sich warten. Sie ist sicher vor dem Jahre 1447, in dem weitere Vergabungen genannt werden, erfolgt. In der Aufzählung der Priesterordnung von 1461 steht der Kaplan des Nikolaus-Altars an letzter Stelle. Kollatoren der Pfründe waren Verena-stift, Vogt und Rat. Die Investitur oder Einsetzung eines neuen Amtsinhabers war Sache des Propstes von Zurzach.

Bei einer Rekonziliation der Kirche, die am 21. Juli 1470 durch Thomas, Suffraganbischof und Generalvikar des Bistums Konstanz, vorgenommen wurde, fand auch eine Weihe des wohl neu errichteten Altars statt und zwar zur Ehre der hl. Bischöfe Nikolaus und Theodul, der Martyrer Stephan, Sebastian und Georgius, der Bekenner Arbogast und Jodocus, der Jungfrauen Barbara, Dorothea, Agnes, Maria Magdalena und Ottilia. Dem Altare wurden Reliquien beigegeben vom Strickzeug der hl. Jungfrau Maria und solche der Heiligen Nikolaus, Theodul, Laurentius und Barbara.²⁸

Die Kaplanei des hl. Sebastian.

Der Altar zu Ehren der hl. Sebastian und Antonius hat in der Pfarrkirche „an der linken absiten“ schon im 15. Jahrhundert bestanden. An ihm stiftete der Klingnauer Bürger Hermann Süterlin die vierte und letzte Kaplanei. Süterlin amtete während etwa 50 Jahren als Kaplan des Nikolausaltars. Schon 1468 hatte er als

²⁷ Sta. Klingnau, Gr. Jahrzeitenbuch 46v.

²⁸ Ebenda S. 51v. — Huber, Kollaturpfarreien S. 18.

solcher die Jahrzeit für seine Eltern gestiftet.²⁹ 1483 gewährte ihm der Generalvikar von Konstanz das freie Verfügungsrecht über sein Vermögen, während sonst in der Regel die Hinterlassenschaft der Kapläne ihren Pfründen anheimfiel. 1492 hat Süterlin von der Vergünstigung Gebrauch gemacht, indem er mit einem Teil seines Vermögens die wirtschaftliche Existenz seiner beiden Söhne zu sichern suchte.³⁰

Trotzdem scheint er später noch über ein bedeutendes Vermögen verfügt zu haben. So konnte er hochbetagt am 28. Januar 1517 große Mittel bereitstellen, als er zu Ehren der Jungfrau Maria und insbesondere der Altarheiligen Sebastian und Antonius die Pfründe stiftete. In erster Linie vergabte er dazu sein in der Stadt gelegenes Haus, einen Baumgarten beim Siechenhaus, $\frac{1}{2}$ Juchart Reben im Hohenstein und einen Krautgarten hinter der Stadt bei der „St. Blefrierwiese“. Im weitem erhielt die Stiftung bedeutende Kapitalien, die nach dem damals üblichen Fuße von 5 % zu verzinzen waren, so 400 rheinische Gulden, angelegt bei der Stadt Klingnau, 100 Gulden als Hypothek auf 6 Jucharten Reben am Flurlinger Berg bei Schaffhausen, für die Junker Christoph vom Grüth zinst, und 80 Gulden auf dem „Schwarzen Bären“ zu Baden. Eine größere Zahl von Frucht- und Geldzinsen in Rietheim, Koblenz, Dangstetten, Ennetredingen und Klingnau kam hinzu, im ganzen über 13 Mütt Kerne, 1 Malter Hafer, 50 Eier, 2 Herbsthühner und eine Fastnachtshenne. Auf das Jahrzeitgedächtnis des Stifters sollte jeweils $\frac{1}{2}$ Mütt Kerne zu Brot gebacken und den armen Leuten ausgeteilt werden. Mit den Fruchtzinsen und einem Geldeinkommen von etwa 30 Gulden war die Pfründe ordentlich dotiert. Doch hat auch ihr die Reformationszeit erhebliche Verluste gebracht.

Die umfangreiche Stiftungsurkunde enthält sodann eingehende Bestimmungen über die Pflichten des Kaplans. Jeden Montag hat er für den Stifter und dessen Verwandte eine Messe zu lesen, und „wan die anderen priester um die kilchen gond und man jartag hat“, soll er solches auch tun und vor dem Beinhaus beten. Jeden Freitag früh um 6 Uhr hat er zum Andenken an das Leiden Christi, jeden Samstag zu Ehren der Jungfrau Maria die Messe zu halten, ebenso jeden Sonntag, an den Marienfesten Verkündigung, Geburt, Himmelfahrt und Lichtmeß, sowie an den vier Hochfesten Weihnacht,

²⁹ Sta. Klingnau, Jahrzeitenbuch 96.

³⁰ Ebenda, Urk. 64, 67a.

Ostern, Pfingsten und an St. Katharina, dem Kirchenpatrozinium. Im übrigen soll er wie die andern Kapläne dem Leutprieſter mit Singen und Beten bei den gottesdienſtlichen Handlungen behilflich ſein und an beſtimmten Tagen in der Kirche einſtündige Predigten halten. Er darf nicht länger als drei Tage von der Stadt abweſend ſein, ohne vom Pfarrer Urlaub eingeholt zu haben. Bei Vakanz ſollen zwei Vertreter des Stifts Zurzach und die zwei Älteſten des Rats die Ernennung eines Nachfolgers vornehmen. Wenn dieſe wegen Stimmengleichheit bei der Wahl ſich nicht einigen, hat der Vogt als fünfter mitzuſtimmen und die Pfründe zu verleihen. Das Gut eines Kaplans fällt als Erbe an den Altar, kann aber mit 15 rheiniſchen Gulden abgelöst werden. Die erſte Beſetzung der Pfründe behält ſich der Stifter zugunſten ſeines Vetters Sebastian Bur von Riethheim vor.

Der Leutprieſter nahm die Stiftung der Sebaltianspfründe im Namen der Zurzacher Herren entgegen. Der Vogt Heinrich Frauenfeld und die Räte beſtätigten zudem, daß der Stifter mit ihnen ein Abkommen getroffen habe, wonach die von ihm an die Pfründe vergaben Güter von jeglicher ſtädtiſchen Steuer befreit ſein ſollten. Im folgenden Jahre erteilte auch der Generalvikar von Konſtanz der Gründung der Kaplanei die biſchöfliche Beſtätigung. Ob Sebastian Bur als erſter die neue Pfründe innegehabt hat, iſt aus den Quellen nicht erſichtlich und auch wenig wahrſcheinlich. Denn ſchon 1520 befindet ſich der Pfarrer Johannes Surer, der 20 Jahre lang der Klingnauer Kirche vorgeſtanden hatte, nach ſeiner Reſignation in deren Beſitz und wird in den Akten als der erſte Kaplan am Sebaltiansaltar genannt.³¹

Die Zusammenlegung der Kaplaneien.

Während der Reformationszeit haben allenthalben die Gefälle der geiſtlichen Funktionäre ſtärkſte Einbußen erlitten. In Klingnau war es nicht anders. Pfarrer Heinrich Schulmeiſter, der in weſentlichem Maße an der Erhaltung des alten Glaubens in der Stadt beteiligt war, und noch mehr ſeine Nachfolger bemühten ſich deshalb wiederholt um die Aufbeſſerung ihres Einkommens, das ganz ungenügend geworden war. Das Verenatiſt Zurzach entſprach den Begehren, wenn auch zögernd und bisweilen erſt nach Intervention des Landvogts in Baden.

³¹ St. U. Aargau, Zurzach Urf. 28. I. 1517. — Sta. Klingnau, Urf. 70.

Die Kaplaneien waren noch schlimmer gestellt. Nach einem Bericht des Zurzacher Stifts an den Bischof war 1551 an der Klingnauer Kirche überhaupt kein Kaplan mehr im Amte und hätte sich auch keiner zur Übernahme einer durchaus ungenügenden Pfründe finden lassen. Zurzach regte deshalb die Zusammenlegung der vier Kaplaneien auf zwei an.

Der Bischof gab hierzu seine Zustimmung. Die Zusammenlegung ist um 1570 erfolgt. Ein Jahrzeitenrodel von 1600 nennt noch die Kaplaneien St. Nikolaus und St. Sebastian. Mit jener war die Pfründe des Frühmessers, mit dieser der Liebfrauenaltar verbunden worden.

Einige Daten mögen dies noch erhärten. Zinsverkäufe für die Frühmesserpfriünde sind aus den Jahren 1547, 1553 und 1560 bezeugt. Gültanlagen der Liebfrauenkaplanei erfolgten 1552, der Nikolauspfründe in zwei Fertigungsakten 1563, wobei in der zweiten Urkunde eine Notiz auf der Rückseite vermerkt, der irrtümlich der Nikolauspfründe verschriebene Zins gehöre laut einer Urbarbereinigung in die Frühmesserpfriünde und sei dieser anno 1569 im Beisein des Propsts von Zurzach einverleibt worden. Daraus darf wohl geschlossen werden, daß eben 1569 Nikolaus- und Frühmesserkaplanei vereinigt worden sind.³²

Daß zur selben Zeit auch die Stellen an Liebfrauen- und Sebastiansaltar zusammengelegt wurden, ist als sicher anzunehmen. Wenn nachher über die Nikolaus- oder untere Pfründe, die Sebastians- oder mittlere Pfründe und über die Frauenkaplanei noch gesondert Rechnung geführt wurde, so mag dies mit Rücksicht auf die den einzelnen Kaplaneien gutgeschriebenen Pfandbriefe geschehen sein, um damit die rechtliche Seite der Geldanlagen nicht weiter zu komplizieren.

Über die zusammengelegten Kaplaneipfründen enthält das große Jahrzeitenbuch einige Daten, indem es ausdrücklich vermerkt, daß die Gefälle der gestifteten Jahrzeiten jeweilen dem Leutpriester und den „zweien“ oder „beiden caplanen“ zukommen sollten, so 1572 bei der Jahrzeit des Abtes von St. Blasien, 1575 für den Propst Ludwig Edlibach in Zurzach, 1581 für den Prior Konrad Schmidlin zu Sion und 1584 für den bischöflichen Vogt Peter von Mentlen.³³

³² Sta. Klingnau, Urk. 93, 95, 96, 98, 100, 101.

³³ Sta. Klingnau, Gr. Jahrzeitenbuch S. 97, 98, 99. — Huber, Kollaturpfarreien 46 ff.

Damals scheint auch das „vacierende Stückamt“ oder die „vacierende Stückamtskaplanei“ geschaffen worden zu sein. Es handelte sich wohl um eine Art Reservepfünde, die nie besetzt wurde, also vakant blieb oder „vacierte“, und deren Gefälle in erster Linie der Frühmesser bezog, der darum auch Stückamtskaplan genannt wurde. Daneben hatte das Stückamt noch als Zuschußkasse für den Schulmeister und für andere Ausgaben zu funktionieren.

Zwei der vier Pfrundhäuser wurden nach der Zusammenlegung als Wohnung von Kaplänen überflüssig und andern Zwecken zugeführt. Dem 19. Jahrhundert war es vorbehalten, die Zahl der Kapläne auf einen zu reduzieren. Die Pfarrei war freilich kleiner geworden, indem Würenlingen 1779 und Döttingen 1848 sich aus dem Sprengel lösten und eigene Pfarrkirchen erhielten.

5. Zur Baugeschichte der Kirche.

Auch in Klingnau ist es nicht möglich, anhand der urkundlichen Nachrichten die bauliche Entwicklung des Gotteshauses genau zu verfolgen. Über Gestalt und Größe der ersten Kirche sind wir auf Vermutungen angewiesen. Daß der ursprüngliche Bau von Osten nach Westen, senkrecht zur Längsachse des spätern Hauses, gerichtet war, wobei das Untergeschoß des Turms als Chor gedient hätte, ist beim geringen Ausmaß dieses Turmgeschosses ausgeschlossen. Die große Pfarrei hat von Anfang an eine ziemlich geräumige, von Norden nach Süden gerichtete Kirche benötigt. Merkwürdig im heutigen Bau ist die Lage des Turms, dessen Ostseite mit der Außenwand des Langhauses bündig verläuft. Mit der Hälfte seines Grundrisses schiebt er sich tief in den Chor hinein, drückt den niedern Chorbogen auf die Westseite hinüber und gibt damit die Sicht auf den Hochaltar nur teilweise frei. Die wunderliche Asymetrie der Gesamtanlage muß mit den Erweiterungsbauten um 1480 und 1538 zusammenhängen.

1472 und 1474 erteilte der Bischof der Stadt sogenannte Bettelbriefe zugunsten eines Kirchenbaus. Wohl um 1480 errichtete man den heute noch bestehenden, dreiseitig geschlossenen Chor mit den spätgotischen Maßwerkfenstern und dem schönen, leider beschädigten Sakramentshäuschen, das auf dem schlanken Türmchen die Zahl 1483 als ältestes sicheres Baudatum der Kirche trägt. Am 3. November 1491 erfolgte im Auftrag des Bischofs Hugo die Konsekration des Gotteshauses und eines neuen Altars durch den Suf-

fraganbischof Daniel. Noch 1498 leistete Bern eine Beisteuer an diesen Bau.³⁴

Das Langhaus ist damals von der ältern Kirche übernommen worden. Dessen Westmauer setzt sich bündig in der Chorwand fort. Man konnte den neuen Chor nicht einziehen, weil der Abstand von hier bis zum Turm viel zu klein war. Hätte man damals das Langhaus neu erstellt, so wäre die Westmauer sicher um einige Meter hinausgerückt worden.

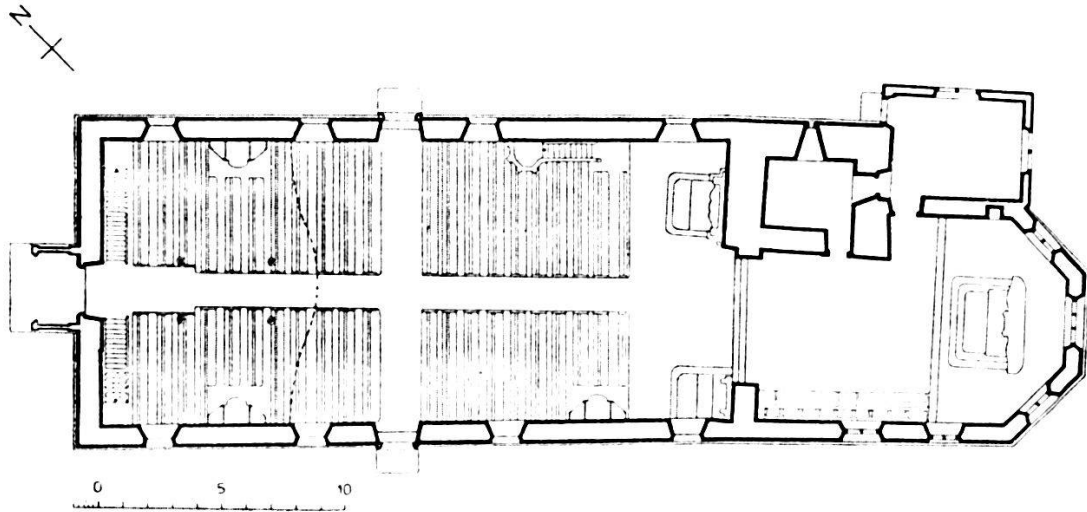
1538 wurde im gesamten Pfarrsprengel eine Kirchenbausteuer erhoben und zwar von jeder steuerpflichtigen Person 6 Schilling. Der darüber aufgestellte, im Stadtarchiv erhaltene Steuerrodel nennt in der Stadt und den Außenquartieren 353 namentlich aufgeführte Personen, in Döttingen deren 130, in Würenlingen 106 und in Koblenz 51. Die Bewohner von Koblenz suchten sich der Abgabe zu entziehen, wurden aber durch einen unter dem Vorsitz von Vogt Hans Grebel gefällten Spruch zur Zahlung der Steuer gezwungen.

Bei diesem Umbau ist das Schiff um 2,2 Meter nach Osten erweitert und mit der Außenwand des Turmes auf die gleiche Linie gebracht worden. Dabei verschob sich auch der Dachfirst gegenüber jenem des Chors um 160 Zentimeter nach Osten. Wie das alte Dach verlaufen war, läßt sich im Estrich an der Nordseite des Turms erkennen. Mit der Erweiterung geriet das Langhaus, das richtiger nach Westen hätte verbreitert werden sollen, noch mehr hinter den Turm, dessen Nordwand nun freilich Raum für die Aufstellung des Sebastians- und des Marienaltars bot, während die schmale Chorbogenstütze der Epistelseite gerade noch dem Nikolausaltärchen Platz frei ließ. Unter dem Chorbogen selber war der Frühmesser- oder Kreuzaltar angebracht.

Vermutlich ist das Schiff schon im 16. Jahrhundert um etwa sechs Meter verlängert worden. Ein Datum ist dafür nicht zu ermitteln. Wie schon erwähnt, brannte der Turm 1586 aus, blieb aber im Mauerwerk bis zum Dachfirst der Kirche hinauf verschont. Dies läßt vermuten, daß dessen Oberbau, vielleicht von der Glockenstube an aufwärts, aus Holz bestanden hat und durch die brennenden Häu-

³⁴ Sta. Klingnau, Gr. Jahrzeitenbuch 79. — Huber, Kollaturpfarreien 21. — Nüscherer, Gotteshäuser der Schweiz III, 600. — Haller B., Bern in seinen Ratsmanualen I, 5, 117: 1498 Okt. 22. M(ine) h(erren) haben denen von Clingnow an ir Kilchenbum 10 G an ein venster ze stür geschenkt.

fer der Sonnengasse Feuer fing. Bei der nachherigen Wiederherstellung wird man das heutige Satteldach aufgesetzt haben.



Grundriß der Kirche.

Narg. Kunstdenkmäler.

Von späteren Renovationen ist das Äußere nicht wesentlich verändert worden. Die Gotisierung der Nordfassade und der Anbau der zweistöckigen Sakristei gehören dem 19. und 20. Jahrhundert an. Dagegen mag noch einiges zur Innenausstattung erwähnt werden.³⁵

Um diese erwarb sich der früher erwähnte Pfarrer und Bearbeiter der Reformationschronik Küßsberg's, Johann Beat Haefeli, besondere Verdienste. 1685 ließ er um 300 Gulden und 2 Thaler Trinkgeld durch den Waldshuter Tischlermeister Hans Jakob Glöckler die Empore einbauen. Die auf 120 Gulden sich belaufenden Kosten für die Kanzel, ein Werk des Klingnauer Schreiners Matthäus Schliniger, bestritt er selber. Zwei Jahre später stiftete er aus eigenen Mitteln das Altärchen des Mitleidens (Compassionis) mit einer schönen Gruppe der Pietà. Es fand zwischen Kanzel und Marienaltar Aufstellung. Um dieselbe Zeit veranlaßte er die Schenkung der auf 1685 und 1686 datierten vier Wappenscheiben in den Chorfenstern, deren Spender der Bischof von Konstanz, der bischöfliche Obervogt, der Prior von Sion und der Propst in Zurzach waren.

1703 erstand auf desselben Pfarrers Initiative ein neuer Hochaltar im Barockstil. Ob er das Werk eines Waldshuter Meisters oder etwa des Joseph Sutter in Konstanz war, der 1721 das von Rats-

³⁵ Die folgenden Angaben sind zur Hauptsache den Eintragungen der Pfarrerherren im Anhang des großen Jahrzehntenbuches entnommen, die schon Joh. Huber, Kollaturpfarreien 43 ff. verwertet hat.

herrn Othmar Straumann gestiftete Kreuzaltärchen schuf, ist nicht zu erkennen. Straumann hatte übrigens schon 1703 das Hauptbild des Hochaltars gespendet, während das Josephsbild im obern Teil des Altars von Pfarrer Haefeli geschenkt wurde. Die übrigen Kosten des Hochaltars brachte man durch eine umfassende Sammlung freiwilliger Gaben auf.

1704 erhielt die Kirche barocken Stuck durch Giovanni Battista Bajocci, 1789 der Chor an Stelle der Holzdecke eine solche aus Gips. Außen- und Innenrenovation sind wiederholt vorgenommen worden, ohne daß das Gesamtbild verändert wurde. 1857 kam an die Stelle der alten Orgel, die man um 598 Franken der Kirche in Lauchringen verkaufte, eine neue im Werte von 7500 Franken.

Weitere Veränderungen im Innern brachte die Zusammenlegung von Altären, die sich wohl aufdrängte, nachdem die dazu gehörenden Kaplaneien schon vereinigt worden waren. 1639 wollte Obervogt Zweyer einen neuen Marienaltar auf der Evangelienseite stiften. Der Platz dafür erwies sich aber als zu klein. Darum wurde der daneben liegende Sebastiansaltar abgebrochen und dessen Patronat dem Marienaltar eingefügt, weshalb in der Folgezeit die Schützengesellschaft am Sebastianstag die Statue ihres Schutzpatrons auf den Marienaltar stellte. Der Altar des Mitleidens ging im Jahre 1900 ein. Die Pietà fand darauf im Altar auf der Epistelseite einen angemessenen Platz, nachdem man dort den Nikolausaltar abgebrochen und das Bild des Heiligen in die Kaplanei versetzt hatte. Der Kreuzaltar unter dem Chorbogen war vorher schon eingegangen.

Jahrhundertlang sind die Toten zu Klingnau um die Kirche herum bestattet worden. Daran erinnert noch das Kreuz vor dem Haupteingang. 1813 wurde der Friedhof vor die Stadt verlegt, wo zwei Jahre später eine neue Kapelle entstand.

Von den Kultusgegenständen der Kirche, die Kunstwert besitzen, sind neben einem Kruzifix des 14. Jahrhunderts, den gotischen Statuen der hl. Katharina und Verena, die sich heute im Landesmuseum befinden, ein schöner Barockkelch von 1679 und besonders die gotische Turmmonstranz aus Silber mit den eingebauten Statuetten der hl. Maria, Verena, Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten bemerkenswert. Die Monstranz ist auf 1508 datiert und trägt die Kennmarke S. N. Nach dem großen Jahrzeitenbuch (Seite 39 b) hat Hans Ulrich von Baldegg, der 1513 verstorbene Cantor des Stifts

Zurzach, daran 4 Mark und 2 Lot Silber (etwa 1000 Franken) gestiftet.³⁶

4. Die Propstei.

Umfang des st. blasianischen Amtes.

Das Archiv des Klosters St. Blasien, dessen Hauptbestände heute zu Karlsruhe und St. Paul in Kärnten liegen, während die Urkunden und Akten der Propsteien Klingnau und Wislikofen nach der Säkularisation ins aargauische Staatsarchiv gelangt sind, liefert den größten Teil der Quellen zur Stadtgeschichte Klingnaus. Nachdem die Stellung der Abtei zur Bürgerschaft und zur städtischen Organisation oben dargelegt worden ist, erübrigt sich hier noch ein kurzes Kapitel über die Propstei selber.¹

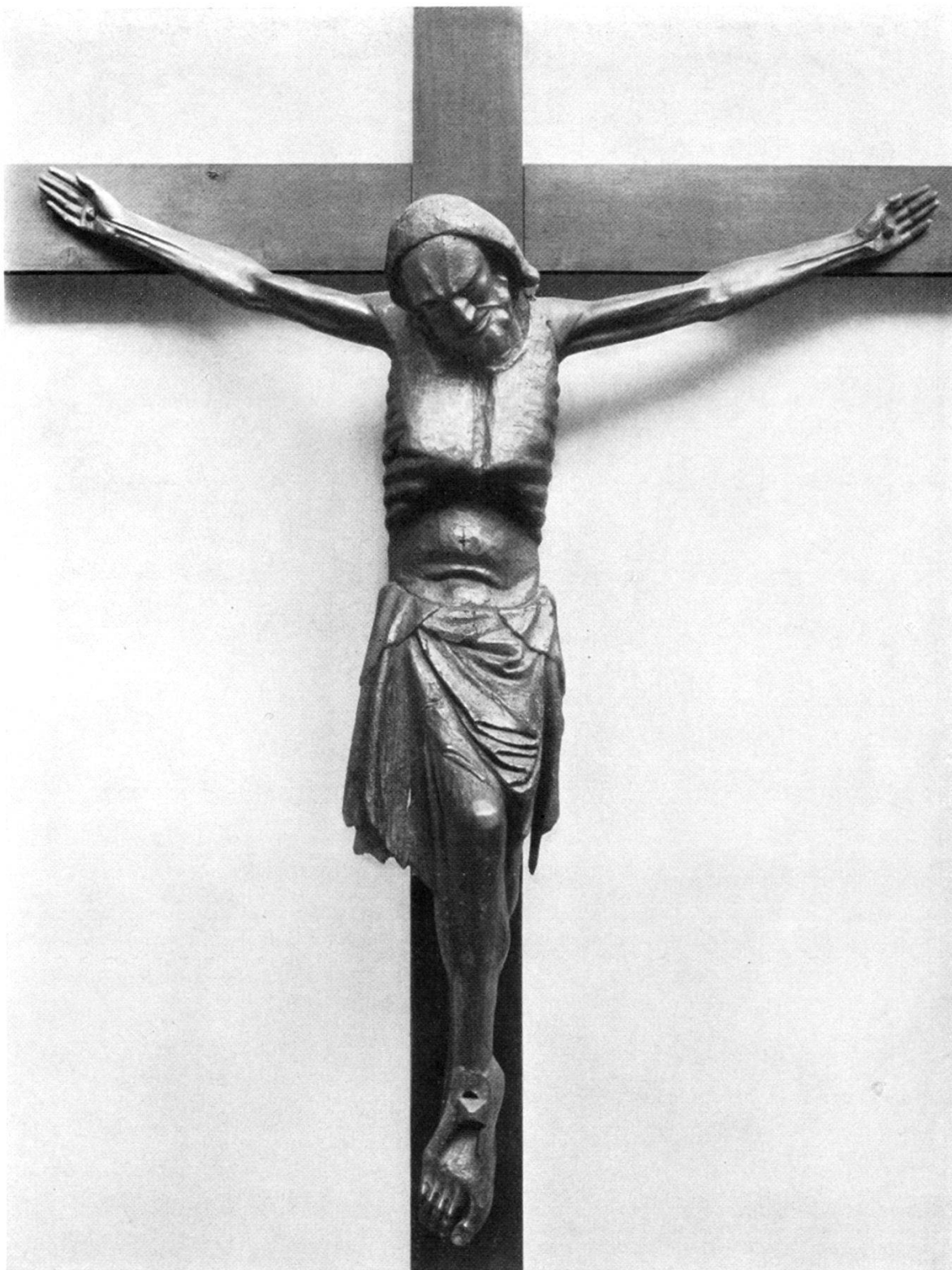
Zum frühesten Besitz St. Blasiens auf aargauischem Boden gehört die 1113 dem Kloster vergabte klösterliche Niederlassung und Kapelle zu Wislikofen. Ihr folgten um 1120 die Kirche Schneifingen und bald Herrschaftsrechte im Siggenthal. In den folgenden Jahrhunderten erwarb die Abtei in der Nordschweiz einen sehr umfangreichen Güterbesitz, der sich mit seinen Ausläufern bis in die Inner- und Nordschweiz erstreckte. Zu dessen Verwaltung waren zwei Ämter eingerichtet. Das eine hatte seinen Sitz in Stampfenbach bei Zürich. Ihm waren zur Hauptsache die Klostergüter in der Zürcher Landschaft und im Kanton Zug unterstellt. Weitaus der größte Teil des Besitzes, vor allem jener in den Kantonen Aargau, Solothurn, Luzern und Unterwalden, gehörte ins Amt Klingnau. Die Propstei Wislikofen dagegen wuchs nie zu einem größeren Verwaltungssitz aus. Selbst die Schaffnerei und das Amthaus Kaiserstuhl unterstanden seit alter Zeit der Propstei Klingnau, wie in einer Erklärung des Landvogts von Baden noch 1649 bestätigt wurde.²

Vom gewaltigen Streubesitz der Abtei, der sich immerhin an einigen Orten zu mehr oder weniger kompaktem Herrschaftsgebiet mit niederer Gerichtsbarkeit verdichtete, gibt uns das in Karlsruhe befindliche große Urbar St. Blasiens aus der Mitte des 14. Jahr-

³⁶ Stammer, Die Pflege der Kunst im Aargau. Arg. XXX, 136, 142. — Huber, Geschichte des Stifts Zurzach S. 249.

¹ Vgl. Joh. Huber, Regesten der st. blasianischen Propsteien Klingnau und Wislikofen. Luzern 1878.

² RQ III, 96.



Kruzifix aus Klingnau um 1550
im historischen Museum Basel

Nus Marg. Heimatgeschichte, Heft IV



Lithogr. Hs. Hasler
Johann Nepomuk Schleuniger



B. Bodenmüller
Leopold Höchle, Abt in Wettingen und Mehrerau
Wachsboffierung im Besitze von M. W. Keller-Keller, Brugg

hundreds ein anschauliches Bild. Leider sind daraus über den schweizerischen Besitz erst kleine Bruchstücke veröffentlicht.³

Der Kern der Besitzungen des Klingnauer Amtes lag am Unterlauf von Aare, Simmat und Surb. Er stammte größtenteils von adeligen Geschlechtern her. Die Freien von Tiefenstein, von Tegerfelden und Klingenua hatten bedeutende Stücke beigesteuert. Ins Amt gehörten die beiden Fronhöfe zu Döttingen und Kirchdorf, sowie 14 Meierhöfe, nämlich je zwei in Böbikon und Weningen, je einer in Koblenz, Endingen, Schneisingen, Stadel, Schüpfen und Weiach, letztere drei auf Zürcher Boden, dann in Baden (vermutlich Ennetbaden), auf dem Hertenstein und zu Nußbaumen in der Gemeinde Oberfiggenthal, sowie zu Sarmenstorf, wo der später Bläsihof genannte Meierhof seit 1360 erwähnt und seit 1437 wiederholt auch als Fronhof bezeichnet wird.⁴

Der Fronhof bewirtschaftete das unmittelbar dem Kloster und der Propstei reservierte Land, die terra dominica, und wurde durch den Meier verwaltet. Zwischen Fronhof und Meierhof bestand kein wesentlicher Unterschied. So heißt es im Urbar von 1357: „Der Hof zu Kilchdorf ist ein maierhof vnd verliehen nach frönderrecht, daz das gotzhus den drittail davon mag nemen, was der pflug buwet“. Wenn der Kirchdorfer Hof nach Fronrecht verliehen war, hatte der Meier keinen Anspruch auf erbliche Belehnung. Die Abtei konnte vielmehr die Verwalter der Fron- und der meisten Meierhöfe nach Willkür einsetzen und entsetzen, „des tages zu drien malen“, wie es in den Urbaren heißt. Der dritte Teil des Feldertrags war ans Kloster abzuliefern.⁵

Ein Bild vom Umfang der Besitzrechte und Zinseinkünfte gibt

³ Eine Publikation dieses Urbars würde sich rechtfertigen, auch wenn es lange nicht die wirtschaftliche und noch weniger die politische Bedeutung des Habsburger Urbars aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts besitzt. — Vgl. B(ader), Das ehemalige sanktblasianische Amt Klingnau. ZGOR I, 452—476. — Die auf Luzern, Unterwalden und Zug sich beziehenden Partien des Urbars sind nach dem Karlsruher Original, Beraine Nr. 7213, gedruckt bei P. Kläui, Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft. Abtlg. II, Bd. 2 S. 1—34. Die Einkünfte des Amtes Klingnau beginnen auf Blatt 84 mit dem Vermerk, daß sie 1357 durch den Magister Nikolaus von Rüdlingen, Rektor der Kirche Brambach und zugleich Rektor der Schüler im Kloster St. Blasien aufgezeichnet worden seien.

⁴ Huber, Regesten 38, 144, 153. — M. Baur, Geschichte von Sarmenstorf, S. 54.

⁵ ZGOR I, 215.

das Urbar von 1357 besonders für Döttingen. Der dortige Fronhof war der wichtigste des Klosters auf Schweizer Boden. Von allen andern st. blasianischen Dinghöfen ging der Gerichtszug nach Döttingen und von hier unmittelbar an den Abt. Der Fronhof selber entrichtete jährlich 16 Mütt Kernen, 3 Mütt Roggen, 4 Malter Hafer, 2 vom Propst zu schätzende Schweine im Werte von je einem Pfund, 2 Fuder Heu, ein Fuder Stroh, einen Karren Schaub, wie er wohl zum Aufbinden der Reben benötigt war, 100 Eier und 4 Herbsthühner. 12 ganze und 3 halbe Schupposen gehörten zum Fronhof. Von jeder ganzen bezog das Kloster den Sterbefall, bestehend aus dem besten Stück Vieh und dem Sonntagskleid, darüber hinaus jährlich 3 Viertel Kernen, 5 Viertel Roggen, ein Lamm, 15 Eier und 2 Hühner. Dazu hatte der Inhaber der Schuppose einen Tag Frondienst zu leisten und als Vogtsteuer ins Schloß Klingnau 9 Viertel Hafer und ein Fastnachtshuhn zu entrichten. Auch dem bischöflichen Vogt gegenüber war der Schuppisser zu einem Tag Frondienst verpflichtet.

Neben dem Fronhof besaß St. Blasien in Döttingen noch drei Zinshöfe, die zusammen 10 Mütt Kernen, 7 Mütt Roggen, 1 Malter Hafer, 4 Schweine, 100 Eier, 10 Hühner und 11 Schilling Zins einbrachten. Dazu kamen weitere 15 Häuser und Hoffstätten mit Gärten, von denen je $\frac{1}{2}$ Mütt Kernen und zwei Herbsthühner oder ein Geldzins von 2 bis 5 Schilling eingingen. Das Urbar zeigt auch hier eine starke Zerstückelung des Grundbesitzes, indem noch eine ganze Reihe von Äckern, Wiesen und Rebbergen mit Zinsrechten aufgezählt werden. Von Gülten, die meist in Weinbergen angelegt waren, bezog St. Blasien nicht weniger als $86\frac{1}{2}$ Mütt Kernen, 10 Mütt Roggen, 50 Hühner und 14 Schilling, 7 Pfennige an Geld. Dem gegenüber sind die Gefälle des Klosters zu Klingnau nur von bescheidenem Ausmaße: An Hoffstätten- und Gartenzinsen betrug sie 3 Pfund, 3 Schilling und 8 Pfennige. Dazu kam der vierte Teil des Ertrags von 70 Stück Rebgelände, der einem Naturalwert von $17\frac{1}{2}$ Mütt Kernen gleichgesetzt wurde.⁶

Zum Amt Klingnau gehörte das Niedergericht an einer Reihe von Orten. In Tegerfelden und Endingen besaß es eine Bußenkompetenz bis zu 10 Pfund, eine geringere auf den Höfen Jetzen, Niderloh und Litibach, zu Schneisingen, Hünnikon und Wyden, zu

⁶ ZGOR I, 470 f. — Danach neu gedruckt bei Merz, RQE V, 245 f.

Kirchdorf, auf Tronsberg, Häfeler, Hertenstein, in Ober- und Unter-
 nußbaumen wie in Rieden bis an die Grenze von Baden.⁷

Die Pröpste und ihr Amtssitz.

Bei der Ausdehnung des Amtes Klingnau hatte der Propst oder
 Amtmann eine vielseitige Aufgabe zu bewältigen. Zur eigentlichen
 Geschäftsführung und zu den richterlichen Funktionen kam die all-
 jährliche Visitation der wichtigeren Güterbesitze. Das Klosterurbar
 von 1371 bestimmt, daß „ain amptmann von Clignow“ am Don-
 nerstag vor Laetare, drei Wochen vor Ostern, nach der Klus bei
 Balsthal selbdritt zum Einzug der Gefälle reiten soll. Da mußte
 ihm die Nachtherberge mit Essen und Trinken wie mit dem nötigen
 Futter für die Pferde gewährt werden, wofür der Amtmann beim
 Weggange dem Gastgeber zwei Büttrich (Flaschen) Wein zurückzu-
 lassen hatte. Anderntags ritt der Propst in gleicher Mission nach
 Deitingen im solothurnischen Amt Kriegstetten, wo eine ziemlich
 reiche Menukarte zur Bewirtung der Herrschaften präsentiert wurde.
 Die Einkünfte in den obwaldischen Orten Kerns und Ewil bei
 Sachseln holte der Propst unter ähnlichen Bedingungen am 30. No-
 vember, um gleich darauf auch die Zinsen in den luzernischen Orten
 Birrholz bei Horw und Udligenswil in Empfang zu nehmen.⁸

Der Propst gehörte meist dem Klosterkonvente, oft aber dem
 weltlichen Stande an. Gerade für die Frühzeit scheint keine feste
 Norm bestanden zu haben. Der Propst Heinrich von Döttingen, der
 1239 in der bekannten Tauschurkunde als Zeuge auftritt, wird vom
 Abt als Mitbruder, «confrater noster», bezeichnet, war somit ein
 Konventuale von St. Blasien. Im letzten Viertel des 13. Jahrhun-
 derts trugen sowohl der bischöfliche Vogt auf der Burg wie der

⁷ RQE V, 7. — Darzustellen, wie dieser reiche Güterbesitz entstanden ist, geht
 über den Rahmen dieses Kapitels. Kauf und Schenkungen waren die üblichen Quel-
 len. Bei Vergabungen ist immerhin nicht außer acht zu lassen, daß sie wie bei
 andern Ordenshäusern oft nicht ohne Gegenleistung erfolgten. So hat 1298 der
 st. blasianische Leibeigene und Klingnauer Bürger Cünrat von Uigun (Eien bei
 Böttstein) seine Güter dem Kloster vermacht, wofür dieses seiner Tochter, die ge-
 lähmt war, eine lebenslängliche Rente aussetzte. Es handelt sich hier also um eine
 Verpfändung der arbeitsunfähigen Tochter. *GA Karlsruhe* 11/557 n. 5278. —
 Von einer unbegreiflichen Freigebigkeit des Donators gegenüber dem Kloster, wie
 Bader *ZGOR* I, 463 meint, ist hier absolut nicht die Rede.

⁸ Kläui a. a. O. 13 f.

st. blasianische Amtmann den Namen Berchtold, so daß sie bisweilen nicht leicht in Urkunden zu unterscheiden sind. Später kam vor, daß dieselbe Person eine gewisse Zeit Propst und nachher bischöflicher Vogt war. Nach einigen Konventualen folgen 1343 der „bescheidene Mann (vir discretus)“ Herman Stüre und von 1355 bis 1361 der aus St. Gallen stammende Heinrich Scherer, dessen Familie sich fortan bald Scherer, bald Propst nannte.⁹

Aus der Zeit von 1239 bis 1798 sind die Namen von etwa 60 Klingnauer Pröpsten überliefert. Über deren durchschnittliche Amtsdauer sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Manche stammten aus Klingnauer Familien. Auch über ihre Geschäftsführung ist wenig bekannt. Sie ergibt sich übrigens aus den Herrschaftsrechten, der niedern Gerichtsbarkeit in den genannten Orten und aus dem Einzug der Gefälle. Ein Schaffner oder Keller (cellerarius) hatte das eigentliche Rechnungswesen zu besorgen. Was dem Propst an Entlohnung zukam, ist für die frühere Zeit nicht zu bestimmen. Zur Hauptsache bestand sie in der geräumigen Amtswohnung, der freien Station und dem Anspruch auf Bußengefälle. Darüber hinaus scheint das Kloster noch eine gewisse Barzulage entrichtet zu haben. So trifft der Abt 1461 mit dem Propst Jost am Büel auf Grund einer durch Diebold von Lupfen und Klaus Arnolt, den Keller im Amt Stampfenbach, erfolgten Vermittlung eine Übereinkunft, wonach dem Propst, der seit 12 Jahren im Amte stand, jährlich noch 7 Gulden als Lohn zu zahlen waren.¹⁰

Es ist früher schon (I. Teil Seite 24) dargelegt worden, wie das Kloster um 1250 die Propstei von Döttingen in die Unterstadt zu Klingnau versetzt und hier ein steinernes Amthaus gebaut hat. Ob dieses Gebäude bei den kriegerischen Ereignissen von 1342 beschädigt oder gar zerstört wurde, ist nicht bekannt. Am 2. August 1518 fiel die Propstei einem Brand zum Opfer, wobei nicht weniger als 13 Männer den Tod fanden. Zu ihrem Andenken stiftete 1567 Abt

⁹ Der Jahrestrodel von 1395 verzeichnet sein Gedächtnis am 25. Oktober: Hainrich Scherer, was probst hie sant Bläsin vnd Anna, sin wirtin.

¹⁰ R. Thommen, Urkunden aus österreich. Archiven IV, 283 f. — Die Liste der Pröpste braucht hier nicht zusammengestellt zu werden, da sie Joh. Huber im *FDU IX*, 360 ff. sozusagen vollständig veröffentlicht hat. Es seien bloß dazu einige Lesefehler korrigiert: 1327 bis 1335 amtete Br. Johannes Klorin~~k~~, nicht Chnöring, 1343 Herman Stüre, nicht Sturn, 1490/92 Heini am Rein, nicht am Stein.

Kaspar von St. Blasien in der Pfarrkirche die „Große Jahrzeit“, die jeweilen am Montag nach dem Dreikönigsfest begangen wurde.¹¹

Der nach dem Brande unter Propst Jakob Hurter 1543 errichtete Neubau ist auf dem Bilde von Merian zu sehen. Die Hauptfassade scheint nach Südwesten orientiert zu sein und trägt einen Vorbau mit spitzem Türmchen. Im 17. und 18. Jahrhundert mehrten sich die Klagen darüber, daß die Propsteigebäude den an sie gestellten Ansprüchen nicht mehr genügten. 1733 erwog man die Vereinigung der Propstei mit dem Kloster Sion, wobei dieses mit einem großen Neubau hätte erweitert werden müssen. Der Plan zerschlug sich, so daß die Erneuerung der Propstei am alten Sitze sich gebieterisch aufdrängte.

Nach längeren Vorbereitungen gelangte am 14. Januar 1746 in der Kanzlei des Abtes zu St. Blasien ein Bauakkord zum Abschluß. Darnach übernahm der „best berühmte bawmeister herr Casparus Bagnato“ auf Grund der vier von ihm vorgelegten Pläne und Risse die Ausführung des Projekts. Dem Akkord und einer anderntags von Bagnato zu Klingnau geschriebenen Spezifikation zufolge erhielt das Gebäude ein Ausmaß von 160 Fuß Länge, von 52 Fuß Breite im Mittelbau und einer solchen von 48 Fuß in den seitlich anschließenden Trakten. Die Höhe sollte 56 Fuß betragen, im Stockwerk über dem Kellergeschoß 14, in den beiden obern Etagen je 11 Fuß.

Das alte Gebäude war abzubrechen, soweit dessen Mauern im Neubau nicht verwertet werden konnten. Der Baumeister verpflichtete sich, Fundamentierung und Hochbau solid auszuführen, dauerhafte Gewölbe herzustellen, die Gänge mit behauenen Platten zu belegen, die Kamine zu erstellen, die Mauern beidseitig zu verputzen, die Dächer einzudecken und für die Kanalisation besorgt zu sein.

Der Bau wirkt im Äußern mit seinen großen Dimensionen und der geringen Gliederung, besonders mit dem schwachen Hervortreten des von Bagnato sonst stärker betonten Mittelrisalits ziemlich nüchtern. Gute handwerkliche Arbeit zeigt er an Hauptportal und Treppengeländern. Sehr viel Raum wurde für Treppen und Gänge ausgespart. Die Innenausstattung hat jedenfalls seit der Säkularisation

¹¹ Sta. Klingnau, Großes Jahrzeitenbuch S. 1 und 97. — J. Huber, Kollaturpfarreien S. 22 f. mit Aufzählung der Namen der Verunglückten. — Derselbe, Urkunden Stift Zurzach S. 405.

der Propstei gelitten. Manches ist seither umgebaut worden. Offensichtlich hat St. Blasien 1746 keinen Prunkbau aufstellen wollen und Bagnato, den damals gefeierten Schöpfer bekannter Barockbauten, zu größter Sparsamkeit gezwungen.¹²

So mußten die Zimmer bloß mit glattem Verputz, die Decken mit Hohlkehlen versehen werden. Einzig die sechs „Prinzipalzimmer“, die Kapelle und einige Vorräume sollten mit „leichten“ Ornamenten und mit Stuck verziert werden.¹³ Die Kosten der Stukkaturen waren auf 200 Gulden veranschlagt, während Bagnato für die Planung, die Maurer-, Zimmermanns- und Handlangerarbeiten 7300 Gulden erhielt. Diese Aufkordsumme galt somit für die Projektierung des Ganzen und für die Aufstellung des Rohbaus. Die eigentliche Materialbeschaffung, so 3800 Fuhren Mauersteine aus den Steinbrüchen zu Döttingen und Würenlingen, 170 000 Backsteine für die Gewölbe, Bögen und Kamine, die aus der Kalkbrennerei der Komende Seuggern kamen, dann Bauholz, Sand und alle Fuhrlohne, dazu die Schreiner-, Schlosser-, Hafner-, Glaser- und Steinhauerarbeiten waren von der Propstei selber und dem Hofmeisteramt in St. Blasien zu bestreiten. Die Spezifikation der Kosten ergibt nach einer Aufstellung vom 28. Januar 1746 folgende drei Hauptposten: An Baumeister Bagnato 7500 Gulden, Leistungen der Propstei für Material und Fuhren 11 778.4 Gulden, Lieferungen durch Hof- und Waldamt und durch die Hammerschmiede 3530 Gulden, zusammen 22 808.4 Gulden.

Die Arbeiten wurden durch einen von Bagnato bestellten Maurerpolier und durch den Zimmerpolier Reinle von Klingnau, der 1733 schon bei den Bauten an der Stiftskirche Zurzach beschäftigt

¹² Joh. Kaspar Bagnato hat unter anderm 1733/34 die Stiftskirche Zurzach barockisiert und 1741 das schmucke Kirchlein in Wegenstetten gebaut, dazwischen auch in Deutschland bedeutende Werke, so das Schloß auf der Mainau, errichtet. Aus der folgenden Zeit stammen das Rathaus in Delsberg 1742/45, der Hauptflügel der Deutschordenskommande Hitzkirch 1744/49, das Kornhaus am Rorschacher Hafen 1746/49, das Rathaus Bischofszell 1747. Um 1750 schuf er die Pläne, nach denen im wesentlichen die Stiftskirche St. Gallen erbaut wurde. H. Jenny, Kunstführer der Schweiz, 62, 71, 111, 267, 297, 385. — O. Mittler, Kathol. Kirchen des Aargaus S. 91, 141, 149.

¹³ Bagnato hat „alle zimmer glatt und mit gimbsen undt hohlkellen zu verputzen, außer deren aber die 6 principalzimmer sambt der capellen und denen vorhäuseren mit einigen leichten ornamentis von stuccatorarbeiten verferthigen zu lassen“.

war, geleitet. Bagnato wird nur selten auf dem Bauplatz gewesen sein. Im Juli 1747 befand er sich in Geschäften und zu einer „Sauerbrunnen-Kur“ in Ravensburg. Im Frühjahr 1748 schickte er einen neuen Maurerpolier, Ferdinand Weitzenerler, nachdem der alte Johannes Amtmann sich als unfähig erwiesen hatte.

Über die endgültigen Kosten des 1753 vollendeten Baues findet sich in der Anzahl von kleinen Rechnungen und Akten leider keine Gesamtabrechnung. Es besteht kein Zweifel, daß der Kostenvoranschlag überschritten wurde. Vermutlich haben Propstei und Hofamt St. Blasien allein statt der oben genannten Beträge von 11 778 und 3530, zusammen 15 308 Gulden, deren 18 462 ausgegeben, wozu dann die Akkordssumme von Bagnato mit 7500 Gulden, insgesamt also 25 962 Gulden zu rechnen wären.¹⁴

Die neue Propstei hat noch knapp ein halbes Jahrhundert ihrer eigentlichen Zweckbestimmung dienen können. Ihre Schicksale zur Zeit der Säkularisation und nachher werden uns noch später be-
geggen.

5. Die Johanniterkommende.

Die Anfänge.

Der Ritterorden der Johanniter oder Hospitaliter ist aus dem ersten Kreuzzug hervorgegangen und wie dieser eine romanische Schöpfung. Seine ersten Niederlassungen besaß er im hl. Lande, zumal im gewaltigen Pilgerhaus zu Jerusalem, das dem hl. Johannes dem Täufer geweiht war, sodann in den Seehäfen der französischen und italienischen Küste, von denen aus die Pilger über das Meer nach Palästina fuhren. Unterstützung und Pflege armer und kranker Jerusalemfahrer auf den wichtigsten Etappen der gefährvollen Reise war die ursprüngliche Aufgabe des Ordens. Zu ihr gesellte sich später eine zweite, der Kampf gegen die Ungläubigen, der dem charitativen Charakter der Johanniter einen immer stärker hervortretenden militärischen Akzent gab.

Das deutsche Rittersium hat die großartige Tätigkeit des Ordens im Dienste der Pilger während des zweiten Kreuzzuges kennen ge-

¹⁴ Ein dickes Dossier über den Propstei-Neubau im St. U. Aargau Nr. 2967. — Die Summe von 18 462 Gulden gibt Joh. Huber, St. blasian. Pröpste. *FDU IX*, 362, an.

lernt. Manche Adelige gründeten nach der Rückkehr aus dem hl. Lande im Gebiete des deutschen Reichs Johanniterhäuser, Kommenden oder Komtureien genannt, welche die Mittel für die vielfältigen Bedürfnisse des Ordens bereitstellen sollten.

An der Spitze des Ordens stand der Großmeister, der zuerst seinen Sitz in Jerusalem, dann in Akkon, nach dessen Übergang an die Türken von 1309 weg auf Rhodos und seit 1522 auf Malta hatte. Die Ordensbrüder waren in drei Kategorien abgestuft, in die zum Kampf gegen die Ungläubigen bestimmten Ritter, in die mit der Seelsorge betrauten Priester und in die dienenden Brüder, denen vorwiegend die Krankenpflege überbunden war. Sie alle trugen einen schwarzen, wallenden Mantel, auf dessen linker Seite das achteckige weiße Kreuz aufgeheftet war. Jeder Johanniter mußte sich verpflichten, wenigstens einmal nach dem Orient zu ziehen, damit am Sitze des Großmeisters immer eine genügende Zahl Ritter zum Kampf bereitstand. In Zeiten der Gefahr wurden eigentliche Aufgebote an die Brüder der europäischen Kommenden erlassen.

Der ganze Ordensbesitz war später in Nationen oder Zungen, diese wieder in Großpriorate oder Provinzen und in Priorate gegliedert. Über dreißig Kommenden der Schweiz und Süddeutschlands bildeten das Großpriorat Oberdeutschland.¹

Im Aargau ist als älteste Kommende jene von Rheinfelden 1212 durch den zähringischen Ritter Berchtold von Rheinfelden und seine Frau Demuth gegründet worden.²

¹ Über die Entwicklung des Ordens orientiert das monumentale Urkundenwerk von Delaville Le Roulx, *Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem t. I—IV*. Paris 1894—1906. Der Herausgeber hat die wichtigsten Resultate seiner gewaltigen Forscherarbeit niedergelegt im Buche *Les Hospitaliers en terre sainte et en Chypre (1100—1500)*. Paris 1904. — Vgl. H. Prutz, *Die geistlichen Ritterorden. Ihre Stellung zur kirchlichen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Mittelalters*. Berlin 1908. — O. Mittler, *Die Anfänge des Johanniterordens im Aargau*. Festschrift W. Merz 135—157, mit einer Übersicht über die schweizerischen Kommenden und über die Literatur.

² Die ältesten Urkunden der Kommende Rheinfelden sind nur in einem Kopialbuch überliefert, das 1516 der Johanniter Ludwig Schiller von Gengenbach in schwer lesbarer, zum Teil ungenügender Abschrift angefertigt hat. Fehler kommen in der Datierung und in der inhaltlichen Wiedergabe vor. Darum sah ich mich in meiner Untersuchung über die Anfänge des Hauses — Festschrift Merz, S. 138 ff. — genötigt, die angeblich älteste Urkunde von 1204 ins Jahr 1224 zu verweisen und darzulegen, daß die ebenfalls nur im Kopialbuch erhaltene Urkunde von 1212

Um Leuggern besaß die zürcherische Komturei Bubikon 1231 aus der Hinterlassenschaft des letzten Freien von Bernau bei Leibstatt eine Reihe von Besitzrechten, die in der Folge gemehrt und um 1250 im selbständigen Ordenshaus Leuggern zusammengefaßt wurden. Schon 1251 übertrugen die Söhne des Klingnauer Stadtgründers, Walther und Ulrich mit ihrem noch unmündigen Bruder Ulrich-Walther, den Johannitern zu Leuggern eine Hofstatt bei Klingnau zu freiem Eigentum mit der Bestimmung, daß der Orden sich da eine Niederlassung zur persönlichen Residenz der Brüder errichte. Eine Insel in der Aare, die Freizügigkeit über die Brücke und der Anteil an Wunn und Weide, Feld-, Wald- und Wassernutzung der Stadt waren inbegriffen. Die Brüder des neuen Hauses wurden mit

als eine Art Stiftungsbrief anzusehen sei. An diesem letztern Datum muß ich festhalten trotz der Einwände von F. E. Welte, Aargauer Urkunden IV, Johanniterkommende Rheinfelden Nr. 1 f. Welte suchte die Jahrzahl des Kopialbuchs zu rechtefertigen, ohne auf die innern Gründe einzugehen, die ich gegen das Jahr 1204 geltend gemacht habe. Dem gegenüber muß betont werden, daß der die Urkunde ausfertigende «procurator Albertus» erst von 1220 an, vor diesem Zeitpunkt aber andere als Leiter der Johanniter in Deutschland genannt werden.

Welte macht weiter geltend, daß ja schon 1209 das Haus Rheinfelden erwähnt werde, allerdings, wie er selber zugibt, in einer fehlerhaften, zum Schluß ganz unverständlichen Abschrift des Kopialbuchs, S. 67 f. Diese Urkunde war mir auch bekannt. Ich habe sie nicht verwertet, weil sie gar nicht aus dem Jahr 1209 stammen kann. Darauf läßt einmal mit Sicherheit der Passus «comendator et fratres sancti Johannis domus in Rinfelden» schließen. Der Titel comendator für den Vorsteher eines Johanniterhauses kommt sozusagen in der ganzen Schweiz vor Mitte des 13. Jahrhunderts nicht vor, schon gar nicht um 1209. Dazu redet die Abschrift des Kopialbuchs vom Johanniterhaus in Rheinfelden. Auch diese Formel ist für die vor der Stadt gelegene Kommende bis zur Verlegung in die Stadt hinein im Jahre 1455 gar nicht gebraucht worden. Sie wäre bei der peinlich genauen Umschreibung des Ausstellungsorts mittelalterlicher Urkunden ganz unverständlich. Tatsächlich lauten die Ortsangaben für das Haus in etwa 30 Fällen bis 1455: prope Rinvelden extra muros, — apud Rinvelden — iuxta villam Rinfelden — ante portas opidi Rinvelden — extra muros civitatis — des spitals, der da ze Rinvelden lit vor der stat — das haws bey Rinvelden. Nach alledem muß angenommen werden, daß die Urkunde von 1209 falsch datiert ist und einer viel späteren Zeit angehört.

Das Jahr 1212 hat somit unbedingt als Gründungsdatum der Kommende zu gelten. Die Entzifferung der nur durch das Kopialbuch überlieferten Urkunden war eine schwere Arbeit, für die man F. E. Welte großen Dank schuldet. Schade, daß er gerade die ältesten Stücke nicht in extenso, jene von 1209 bloß in einem dürftigen Regest und selbst die wichtige Urkunde von 1455 über die Verlegung der Kommende in die Stadt unter Weglassung wesentlicher Partien wiedergibt.

ihren Dienstleuten, soweit sie nicht Eigen- oder Vogtleute der Donatoren waren, von Zoll, Steuern und andern städtischen Abgaben befreit.

Damit war der Grund zur Johanniterkommende Klingnau gelegt. Die Stiftung erhielt 1253, als auch der jüngste der drei Brüder das mündige Alter erreicht hatte, die Bestätigung. Die Übergabe geschah in die Hand des Magisters von Leuggern, des Priesters Conrad, der von drei Brüdern, Hartmann von Iberg, Rudolf von Spreitenbach und Rudolf von Döttingen, begleitet war.³

1254 schenkten die Brüder von Klingen nochmals gemeinsam den Johannitern zu Leuggern einen Weinberg bei Brugg, oberhalb der nach Umikon führenden Straße.⁴

Die Stellung des Stadtherrn Walther von Klingen zur Kirche und zu den Ordensgemeinschaften ist im ersten Teil (Seite 22 ff.) gestreift worden. Die Johanniter erfreuten sich während fast zwei Jahrzehnten besonderer Förderung. Wie sehr ihre Tätigkeit von ihm geschätzt wurde, zeigt die 1257 erfolgte Schenkung der Kapellen zu Tegerfelden und Endingen, die er ausdrücklich zur Hebung des von Weltgeistlichen vernachlässigten Gottesdienstes vornahm. Dem Schenkungsakte kommt übrigens weitere Bedeutung zu, da er in der Kapelle des Johanniterhauses zu Klingnau und in Anwesenheit des Provinzials für Elsass, Breisgau, Schwaben, Aargau und Thurgau, als welcher der Magister von Bubikon zeichnete, und vor andern Würdenträgern der oberdeutschen Provinz stattfand. Das Ordenshaus war also schon erbaut, ebenso eine Kapelle, die wohl nichts anderes ist als die Johanniterkirche, die nach dem Jahrzeitenbuch der Pfarrkirche Leuggern im Jahre 1263 eingeweiht wurde.⁵

Die Vergabung der Kapellen zu Tegerfelden und Endingen wurde 1257 durch Magister Konrad und seine Brüder Otto und Rudolf von Spreitenbach, Rudolf von Döttingen, Konrad und Windling von Melstorf sowie Heinrich von Tegerfelden entgegengenommen. Die Kommende Leuggern beherbergte also neben dem Magister mindestens sechs Ritterbrüder. Die Anwesenheit der höchsten Würdenträger der oberdeutschen Provinz läßt vermuten, daß der Ausbau

³ St. N. Aargau, Leuggern Urk. 8. — Der Schenkungsakt von 1251 und die Bestätigung von 1253 sind in demselben Schriftstück vereinigt. — Druck bei Herrgott, Geneal. dipl. II, 305 und Cartulaire II, 746.

⁴ St. N. Aargau, Leuggern Urk. 9.

⁵ Ebenda, Leuggern 10.

des Klingnauer Hauses zu einem gewissen Abschluß gelangte. Ob schon eine Verlegung der Kommende von Seuggern nach Klingnau erwogen wurde, ist nicht bestimmt zu sagen. Wohl redet eine Urkunde von 1257 beim Eintritt des Konrad von Zurzach in den Orden vom Magister und von den Brüdern des Hospitals Klingnau. Sonst aber nennt sich der Magister bis 1268 regelmäßig nach dem Hause Seuggern, während in Urkunden, die den Sitz Klingnau selbständig handelnd auftreten lassen, das dortige Hospital oder das Haus der Hospitaliter angeführt wird. Das gegenseitige Verhältnis der beiden Häuser mag schon früh in der Weise geregelt gewesen sein, daß sie für sich eigene Verwaltungseinheiten bildeten, aber unter einem gemeinsamen Leiter standen, für den von 1263 weg an Stelle des Magisters der Titel *comendator*, in deutscher Form *Komtur*, üblich wurde. In einer undatierten Urkunde wird diesem Verhältnis durch die Bezeichnung *magister de Lüthgern vel Clingnowe* Ausdruck gegeben.

Daß schließlich das Haus Klingnau das Übergewicht bekam, verdankte es fraglos Walther von Klingnau. 1258 überließ der Stadtherr den Johannitern gegen eine kleine Entschädigung einige Zehnten in Sengnau und einen Weinberg zu Klingnau, beides Klosterlehen von Reichenau.⁶ Zwei Jahre später schenkte er ihnen seinen Hof zu Döttingen und 1265 die obere Mauer, welche die Stadt vom Johanniterhause trennte. 1268 bestätigte er alle früheren Vergabungen, gewährte ihnen freies Verfügungsrecht über das Pförtchen, das durch die obere Mauer in die Stadt führte und von keinem Bürger ohne Bewilligung der neuen Besitzer benützt werden durfte. Er verlieh ihnen weiter den Gebrauch des neuen, gegen die Aare führenden (Brühl-)Tors, schenkte ihnen außerdem die ihrem Hause gegenüber liegende Insel sowie Fischereirechte in der Aare, dazu vier an der Straße gegen Döttingen, nahe beim Ordenssitze gelegene Häuser samt Umgelände, womit das Ganze eine bedeutende Erweiterung und Abrundung erfuhr.⁷

Gerade diese Schenkung von 1268 muß den Komtur von Seuggern bestimmt haben, seinen Sitz nach Klingnau zu verlegen. Der Konvent der Brüder verteilte sich auf beide Häuser der Doppelkommende. Von einem Schaffner, dem Stellvertreter des Komturs, ist nur die Rede, wenn dieser auswärts residierte oder für längere Zeit

⁶ Ebenda, Seuggern Urk. 13, 14.

⁷ Ebenda, Seuggern Urk. 20, 22. — Huber, Regesten S. 11. — Vgl. den ersten Teil der Stadtgeschichte S. 54.

abwesend war, vielleicht auch im Orient weilte. In kirchlicher Hinsicht waren die beiden Sitze selbständig, indem zu Leuggern wie zu Klingnau ein eigener Prior, wie der geistliche Leiter des Hauses genannt wurde, nachzuweisen ist. So erscheinen als solche 1297 und 1299 Berchtold von Dillingen für Klingnau und Hermann von Rheinfelden für Leuggern. Die schärfere kirchliche Scheidung hängt damit zusammen, daß das eine Haus der Diözese Basel, das andere aber dem Bistum Konstanz zugehörte, und daß der Klerus des Ordens, trotz der Befreiung von der bischöflichen Jurisdiktion, für gewisse Angelegenheiten der öffentlichen Seelsorge mit der Diözesanleitung zu verkehren hatte.⁸

W a c h s t u m d e s H a u s e s K l i n g n a u .

Der Übergang der Stadt an den Bischof von Konstanz änderte nichts an der Stellung des Johanniterhauses. Am 13. Mai 1269, zwei Tage nach dem Verkauf durch Walthar von Klingen, bestätigte der zu Klingnau weilende Bischof Eberhard der Kommende alle vom früheren Stadtherrn gemachten Vergabungen und verliehenen Freiheiten, wobei er ausdrücklich die von Päpsten und Kaisern dem Orden übertragenen Privilegien und Immunitäten zu achten versprach.⁹

Der Johanniterorden genoss auch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts allenthalben die Sympathie des Adels. Ausdruck dafür waren die freiwilligen Zuwendungen. So erhielt Klingnau-Leuggern 1269 bis 1271 vom freien Ulrich von Regensberg Güter in der Gipsen zu Niederweningen, von Heinrich von Laufen eine Hube zu Kadelburg, die ein Reichenauer Lehen war, und von der Witwe Ulrichs von Oeschgen Besitzrechte in Frick, Veltheim, Amikon, Sädingen und Schafisheim. 1273 übergab Graf Ludwig von Homburg der Kommende zum Seelenheil seines in Leuggern bestatteten Bruders Güter am Achenberg und zu Döttingen. Andererseits schenkte der Graf von Hohenburg-Haigerloch 1300 den Patronat der Kirche Weilheim bei Waldshut als Sühneleistung für den verstorbenen Vater, der den Orden um mehr als 50 Mark Silber geschädigt hatte.¹⁰

⁸ Vgl. Mittler, Festschrift Merz S. 151 f.

⁹ St. A. Aargau, Leuggern Urk. 26, Original im Doppel. — Neugart, Codex dipl. II, 267. — Heirgott, Geneal. dipl. III, 416.

¹⁰ St. A. Aargau, Leuggern 24, 28 (ZUB IV, 124, 136), 31, 56 und Kb. 1535

Im ganzen aber ist die Kommende Klingnau-Seuggern besonders durch Güterkäufe erweitert worden. Dafür sind im 13. Jahrhundert wohl gegen 500 Mark Silber, im 14. Jahrhundert sogar an die 1000 Mark aufgewendet worden, den Erwerb des neuen Ordenssitzes in Biberstein mitgerechnet. Eine Umrechnung dieser großen Beträge in den Verkehrswert der Gegenwart ist unmöglich. Vergleichsweise sei nur bemerkt, daß damit der Orden weit mehr Geld aufgewendet hat, als 1269 der Bischof mit 1100 Mark für die Stadt Klingnau zahlte.

Es seien hier die wichtigsten Käufe erwähnt. 1263 erhielt das Haus um 100 Mark Güter zu Tegerfelden, die dem Ritter Johann von Wezikon als Leibgeding seiner Gattin Ita von Tüfen zugefallen waren. Vom Bischof von Basel erwarb es die Quart, den dem Bischof zugehörigen vierten Teil des Zehntens der Kirche zu Seuggern. 1269 kaufte es einen Hof zu Niederweningen, Eigentum des Ritters von Steinmaur, 1275 die Mühle zu Böttstein aus der Hand der freien von Tiefenstein und 1276 einen Hof zu Hettenschwil, Besitz des freien Hugo von Wessenberg, Plebans zu Dogern bei Waldshut. 1284 erwarb der Orden zu Dogern den gesamten Besitz des Grafen Ludwig von Homberg mit Twing und Bann um 89½ Mark, 1294 ein bischöflich-konstanziisches Lehen zu Steinbach bei Waldshut um 42½ Mark und endlich 1298 um 64½ Mark des Ritters Heinrich von Hettelingen Hof samt Vogtei zu Hechwil im Schwarzwald. Der zahlreichen Käufe von Eigenleuten soll hier gar nicht gedacht werden.¹¹

Damit wies das Haus Klingnau um 1300 einen ganz ansehnlichen Güterbesitz auf, der auch in den folgenden 100 Jahren stark gemehrt wurde. Um 1315 erhielt es im Komtur Rudolf von Büttikon einen ausgezeichneten Sachwalter. Er war um die Jahrhundertwende in den Orden getreten und gelangte zu hohem Ansehen auch außerhalb seines engern Wirkungskreises. Zweifellos hat er in jüngern Jahren an den Kämpfen gegen die Türken im Orient teilgenommen. Späterhin spielte er auch im politischen Leben eine Rolle. Er entstammte einem freiämter Geschlecht, das in engem Dienstverhältnis zu den Österreichern stand. Sein Bruder Ulrich war ein Jahrzehnt lang Hofmeister des Herzogs Leopold und leistete 1315 mit an-

p. 253 a, 407 b. — Cartulaire III, 806. — E. E. Kochholz, Die Homberger Gaugrafen. Arg. XVI, 37.

¹¹ St. A. Aargau, Seuggern Urk. 19 (ZUB III, 312), 23 (ZUB IV, 124), 37, 43; Kb. 1535 p. 106, 107, 421 b, 424 a.

dern Rittern Bürgschaft für eine vom Herzog zu Basel aufgenommene Schuld von 100 Pfund.¹²

Dem Komtur Rudolf ist wohl in erster Linie zuzuschreiben, daß die Königin Agnes von Ungarn den Johannitern sehr gewogen war, wofür das 1335 zu Basel unter dem Prior Mangold von Nellenburg tagende Kapitel der Komture aus besonderer Erkenntlichkeit dem Kloster Königsfelden einen Hof des Ordens zu Dogern als Erblehen verlieh.¹³ Drei Jahre vorher hatte Rudolf als Schiedsrichter gemeinsam mit dem Kantor der Basler St. Peterskirche einen Streit um die Zehntenquarten der Kapellen zu Urdorf und Spreitenbach zwischen dem Johanniterhaus Freiburg im Breisgau und der Abtei Wettlingen zugunsten der letztern entschieden. Für das Ansehen, das Rudolf von Büttikon innerhalb seines Ordens genoß, zeugt der Umstand, daß er schon 1337 Bailli oder Vorsteher der oberdeutschen Provinz war.¹⁴

1335 kaufte Komtur Rudolf zuhanden des Hauses Klingnau um 450 Mark Silber Burg und Städtchen Biberstein, dem freilich die wesentlichen Merkmale einer mittelalterlichen Stadt außer der Ringmauer gefehlt haben. In den Kauf eingeschlossen waren die Gerichte, „kleine und große“, die Fischenz, die Zollstätte an der Aare sowie ein Hof zu Rohr. Biberstein wurde sogleich in den Rang eines selbständigen Ordenssitzes erhoben und vom Komtur Rudolf in den folgenden Jahren durch Güterkäufe in Rapperswil, Rohr, Asp, Ueken, Zeglingen, Kulm, Thalheim und mit dem Erwerb des bisher dem Kloster St. Gallen gehörigen Kirchenpatronats zu Kolliken stark erweitert. Rudolf erscheint fortan auch als Komtur von Biberstein und zeitweise noch als solcher von Wädenswil und Hohenrain.¹⁵

1345 gelang Rudolf von Büttikon eine weitere wichtige Erwerbung für sein Haus zu Klingnau. Die in Geldnot geratene Äbtissin fides vom Fraumünster Zürich verkaufte ihm das ihrem Gotteshaus gehörige Patronatsrecht über die Kirche zu Horgen mit dem großen und kleinen Zehnten, dem Widumhof und den Mühlen um 108 Mark Silber.¹⁶ 1349 nahm die Stadt Zürich den Komtur Rudolf mit sei-

¹² St. A. Aargau, Leuggern Urk. 82.

¹³ St. A. Aargau, Leuggern Kb. 437 a. — Genealog. Handbuch 3. Schweiz. Geschichte III, 368.

¹⁴ ZW XI, 354. — Thurg. UB V, 819 nach Urk. GZL Karlsruhe 3/114.

¹⁵ St. A. Aargau, Biberstein Urk. 2—16. — Merz, BW I, 120 f.

¹⁶ Ebenda, Leuggern Kb. 1535 p. 336 f.

nen Häusern Klingnau und Biberstein in ihr Burgrecht auf. Der Komtur und seine Nachkommen sollten jährlich 5 Gulden Burgrechtzins entrichten und dafür aller andern Steuern gegen Zürich ledig sein. Das Verhältnis hat für Leuggern-Klingnau jedenfalls bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts bestanden. Noch für 1756 ist eine Quittung über den bezahlten Zins vorhanden.¹⁷

Daneben spielte Komtur Rudolf von Büttikon eine bedeutende politische Rolle. Dies zeigt sich darin, daß er 1351 gemeinsam mit der Königin Agnes von Ungarn im Krieg zwischen der Stadt Zürich einerseits, dem Grafen von Rapperswil und dem Herzog von Österreich anderseits zu vermitteln suchte.¹⁸ Die Kommende Klingnau hat er bis zu seinem um 1352 erfolgten Tod verwaltet.

Mißwirtschaft und die Aufnahme von Anleihen zu Wucherzinsen brachten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das deutsche Großpriorat und einzelne Komtureien in finanzielle Bedrängnis. Nicht geringe Schuld daran scheint der oberste Meister in deutschen Landen getragen zu haben, seit 1356 Hugo von Werdenberg, der schon fünf Jahre später als solcher ersetzt war, aber noch als Komtur von Bubikon, Wädenswil, Hohenrain und Biberstein bei benachbarten Ordenssitzen die Summe von 2000 florentiner Gulden aufnahm. Der Betrag wurde ihm durch Egon von Fürstenberg, den Komtur von Klingnau und Schlettstadt, sowie durch die Inhaber von weiteren sieben Kommenden vorgestreckt.¹⁹

Gerade in jener Zeit erfreute sich das Haus Klingnau eines wirtschaftlichen Aufstiegs. Besonders dem Komtur Wernher Schürer gelangen 1376 und 1379 wichtige Erwerbungen zu Endingen um 115 Gulden, in Hettenschwil um 150 Gulden. Hier umfaßten sie den ganzen Besitz der im Badischen sesshaften Freiherren von Rosenegg.²⁰

Dazu kam gegen Ende des Jahrhunderts die große Vergabung der Zürcherin Anna Manesse, einer Tochter des Ritters Götz Mülner, der wie sein Vater als eifriger Gefolgsmann der österreichischen Herzöge eine Rolle spielte. Frau Manesse trat 1395, einige Jahre nach dem Tod ihres Mannes, mit ihrem Sohne Götz in das Johanniterhaus Tobel im Thurgau ein. Wegen Mißhelligkeiten mit

¹⁷ Ebenda, Leuggern Urk. 115.

¹⁸ Chronik der Stadt Zürich. Quellen 3. Schweiz. Gesch. Bd. 18, 54.

¹⁹ St. U. Aargau, Leuggern Urk. 125. — Vgl. Zeller-Werdmüller, Das Johanniterhaus Bubikon. Mitteil. der antiquar. Gesellschaft Zürich 1885 S. 16.

²⁰ St. U. Aargau, Leuggern 140, 144.

dem dortigen Komtur, Ulrich von Tettingen, entschloß sie sich, nach Klingnau überzusiedeln, wo sie in dem beim obern Tor gelegenen Schollhof Wohnung nahm.

Ein im Januar 1400 zu Klingnau unter dem Vorsitz des dortigen Komturs und Großpriors Hesso Schlegelholz abgehaltenes Provinzialkapitel vermittelte dann zwischen Frau Manesse und dem Komtur von Tobel. Dieser erhielt eine kleine Abfindungssumme, während die Zürcherin einen ansehnlichen Teil ihres Vermögens im Betrage von 1900 Gulden der Klingnauer Kommende vermachte. Dafür sollten sie und ihr Sohn das Haus Biberstein als Wohnsitz und zur Nutzung erhalten, sobald dieses durch den Tod des damaligen Komturs Hamman Schultheiß frei wurde. An diesem Ordenssitze hätte sie frei schalten und walten können. Sie wäre nur verpflichtet gewesen, das Schloß Biberstein in gutem Zustande zu bewahren und die üblichen Abgaben an die Zentralkasse des Ordens zu entrichten. Doch starb der Sohn Götz schon 1408 und wurde vor dem Johannesaltar der Kirche Seuggern beigesetzt. Zu seinem Gedächtnis stiftete die Mutter eine Jahrzeit, für die sie einen Hof mit bedeutenden Einkünften zu Full schenkte. Weiterhin vergabte sie dem Hause Seuggern 250 rheinische Gulden, damit dort ein dritter Priester unterhalten werden konnte. Sie selber gelangte nicht in den Besitz von Biberstein, da sie noch vor dem Komtur Schultheiß starb.²¹

Der Schollhof zu Klingnau war von Jodocus Scholle und seiner Gattin Katharina dem Johanniterorden vermacht worden zum Zwecke, darin Frauen des Ordens aufnehmen zu lassen. Daraufhin bestätigte der Bischof von Konstanz 1302 die Vergabung und gewährte dem Haus wie der Kommende jegliche Befreiung von städtischen Abgaben und Servituten. Vorübergehend geriet der Schollhof in weltlichen Besitz, wurde aber 1368 wieder als Eigentum der Johanniter mit allen üblichen Privilegien anerkannt und diente weiterhin als Wohnstätte von Ordensschwestern.²²

Klingnau zählte zu den wenigen Häusern, denen auch Hospitallerinnen angegliedert waren. Diese Schwestern lebten nach ähnlicher

²¹ St. A. Aargau, Seuggern Kb. 344 b bis 349 b. — Ebenda Urk. 172, 194, 195.

²² St. A. Aargau, Seuggern 131; Kb. 1535 S. 192 b. — Vgl. oben im ersten Teil S. 70 f. — 1342 I. 17. ist in einer Urk. des Zurzacher Stifts die Rede von einem Weinberg *religiose domine dicte de Hüsen, conventualis domus Johannitarum in Clingenowe.*

Regel wie die Ritterbrüder. Für die Frau Manesse war bestimmt worden, sie müsse, wenn sie in den Besitz von Biberstein komme, „ein geistlich, bescheiden, ordenlich leben“ führen, nach „den reglen, statuten vnd gütter gewonheit vnnsers ordens“ sich der «correction» wie der «visitation» unterziehen.

In sicherer Erwartung jener 1900 Gulden der Frau Manesse hatte Komtur Hamman Schultheiß als Statthalter des Hesso Schlegelholz am 30. XII. 1398 von einem Reinacher Ritter für das Haus Klingnau das Dorf Umikon bei Brugg mit dem Niedergericht und dem Kirchensatz um 500 Gulden gekauft.²³

Damit umfaßte die Kommende Klingnau-Leuggern eine ganz ansehnliche Grundherrschaft. Sie war Inhaberin des Niedergerichts im Kirchspiel, d. h. in Leuggern, Gippingen, Kleindöttingen, Eien, Böttstein und Hettenschwil, dazu in Umikon, Dogern und Hechwil. Sie besaß ausgedehnte Güter in den genannten Orten, ebenso in Klingnau, Döttingen, Koblenz, Tegerfelden, Endingen, Lengnau und Niederweningen, in Leibstatt, Schlatt und Brugg. Ihr gehörte das Patronatsrecht in Leuggern, wo die Ordenskirche zugleich Pfarrkirche war, in Umikon und in Horgen.

Der reiche Grundbesitz der Kommende veranlaßte die Vorsteher der deutschen Provinz, sie nicht mehr an untergeordnete Komture weiter zu verleihen, sondern sich selber vorzubehalten und während ihrer Abwesenheit durch Statthalter oder Schaffner verwalten zu lassen. Dies war der Fall unter dem Großprior Graf Friedrich von Zollern um 1393, unter Hesso von Schlegelholz, unter Hamman ze Rin und von 1412 bis 1444 unter dem Grafen Hugo von Montfort. Schlegelholz, einer der berühmtesten Ordensritter des Mittelalters, hatte während eines Jahrzehnts, von 1398 bis 1408, die Würde eines obersten Meisters in deutschen Landen inne. Nachher war er Großkomtur von Zypern und Statthalter des Großmeisters zu Rhodos sowie Kommandant über die stark befestigte Insel Kos, die im Kampfe gegen die Türken eine hervorragende Rolle spielte.

²³ Ebenda, Leuggern 182. Die Urkunde ist nach dem Natalstil auf 1399 datiert. — Über Anna Manesse vgl. nun meine Arbeit im Zürcher Taschenbuch 1947, S. 13—32.

Streit mit der Stadt und Übersiedlung nach Leuggern.

Die Johanniter genossen auf Grund der von Kaisern und Päpsten verliehenen Privilegien in Staat und Kirche eine ungewöhnlich bevorzugte Stellung, die besonders die Diözesangewalt empfindlich schädigte. Die Ordenshäuser waren, wie die ihnen gehörenden Patronatskirchen, unabhängig vom Bischof, der bloß noch das Recht hatte, die Gotteshäuser, Altäre und Kleriker zu weihen, sowie die von den Komturen präsentierten Pfarrer der Patronatskirchen in ihr Amt einzusetzen. Damit gingen der Diözesankasse bedeutende Gebühren und Abgaben verloren. Es ist keine Frage, daß die Ausnahmestellung des Ordens zum Zerfall der kirchlichen Ordnung im Ausgang des Mittelalters beigetragen hat. Sie war eine schwere Belastung gerade für den Bischof von Konstanz, in dessen schweizerischem Bistumsteil allein gegen 30 Pfarrkirchen den Johannitern gehörten.

Aus dieser Situation heraus muß der nach 1400 einsetzende Streit zwischen Kommende und Stadt Klingnau verstanden werden. Schon 1402 ließ Hesso Schlegelholz durch seinen Statthalter beim österreichischen Landvogt in Baden Klage erheben gegen die Bürgerschaft, die mit ihm nicht ins Recht vor dem Hochgericht treten wolle. Der Landvogt und die fünf herzoglichen Räte verfügten darauf, daß die Gemeinde Klingnau, weil im Gebiete des österreichischen Hochgerichts gelegen, gehalten sei, vor dem jeweiligen Landvogt und seinen Räten Recht zu bieten oder einen Rechtsvorschlag der Johanniter anzunehmen. Das dabei zu fällende Urteil sei für beide Parteien verbindlich.²⁴

Dieser Entscheid von Baden brachte aber keine Abklärung. Der Streit ging weiter. 1413 ließ Graf Hugo von Montfort, der oberste Meister in deutschen Landen, in der Kathedrale zu Konstanz feierlich Protest einlegen wegen der „Bedrückungen“ und Verstöße gegen die Privilegien, die den Orden von der Entrichtung der Zehnten und aller bischöflichen Kollekten, Steuern, Beiträge und Abgaben, wie auch von jeglicher Jurisdiktion befreit hätten. Gleichzeitig richtete der Vertreter des Ordens durch den Basler Notar, Konrad Spengler von Pfullendorf, gegen den Bischof eine Appellation an den Papst.²⁵

²⁴ Ebenda, Leuggern 190.

²⁵ Ebenda, Leuggern 202.

Der Streit muß damals schon weit gediehen sein. Denn wenige Tage nach der Appellation an den Papst ist in einer Urkunde zum ersten Male wieder die Rede vom comendúr des Hauses Leuggern. Die Leitung des Ordenssitzes wollte nicht weiter den unmittelbaren Angriffen der bischöflichen Stadt ausgesetzt sein. Sie appellierte im folgenden Jahre an die höchste weltliche Gerichtsinstanz, das königliche Hofgericht zu Rottweil, vor dem sich der Klingnauer Vogt Hans Nägeli und die vier Mitglieder des Kleinen Rats zu verantworten hatten. Da diese aber gegenüber den vom Orden erhobenen Vorwürfen ihre Unschuld beteuerten und unter Eid erklärten, daß sie nur auf Geheiß des Bischofs und seiner Amtleute zu Konstanz gehandelt hätten, wurden sie freigesprochen und die Johanniter mit ihren Klagen an die Kurie in Konstanz verwiesen.²⁶

Die eigentlichen Klagepunkte der Johanniter nennt ein undatiertes Schriftstück, das bald nach dem Spruch von Rottweil entstanden ist.²⁷ Darnach wurde in jenen Jahren ein förmlicher Kleinkrieg mit vielen Schikanen zwischen Kommende und Bürgerschaft geführt. Unter anderm verkürzte die Stadt eigenmächtig den Anteil des Ordenshauses an den Gemeindennutzungen, mauerte ein von den Brüdern benutztes Tor zu, versperrte den Wasserzufluß zur Johannitermühle, nahm über ein Duzend Eigenleute des Ordens in die Stadt, zum Teil ins Bürgerrecht auf und brachte so die Kommende um den Anspruch auf Todfall und andere Leistungen. Eine Hospitaliterin, die Gret Bähler, die dem Orden „widersetzig“ geworden und ausgetreten war, schützten ihre Mitbürger gegen alles Recht und gaben das von ihr dem Ritterhaus entzogene Gut auch nach deren Tod nicht mehr zurück. Klingnauer sollen mit Gewalt ins Kirchspiel eingefallen sein und von dort Eigenleute des Hauses Leuggern weggeführt haben. Bei einem Überfall auf den Hof der Johanniter in der Aue brachen sie die Schlösser von den Türen und entwendeten sie. Alle rechtlichen Schritte des Ordens, so wird weiter geklagt, hätten zu keinem Erfolg geführt. Die Entscheide der österreichischen Instanzen seien von den Klingnauern einfach mißachtet worden. In Rottweil aber hätten sie sich der Verurteilung auf ungerechte Weise zu entziehen verstanden.

Schließlich kam 1416, also erst nach dem Übergang der Graf-

²⁶ RQ III, 272. — St. U. Nargau, Leuggern 203.

²⁷ St. U. Nargau, Leuggern Urk. 210.

schaft an die Eidgenossen, auf Grund eines zu Kaiserstuhl gefällten Schiedspruchs der Freien von Rosnegg und Tengen doch eine Einigung zustande. Eingehend wurde die Frage der Eigenleute des Ordens geregelt. Sie sollten nicht ins Bürgerrecht zu Klingnau aufgenommen werden, außer wenn sie ihr Herr nicht innert Jahresfrist zurückverlangte. Bei deren Tod sollte der Orden die fahrende Habe erhalten. Das von den Klingnauern vermauerte Brühlstor mußte geöffnet und den Johannitern zurückgegeben werden. Vogt und Rat bekamen aber ein Mitspracherecht über dessen Verwendung in Kriegzeiten. Nachts sollte es nur unter Anwesenheit von zwei Abgeordneten des Rats geöffnet werden, wenn der Meister des Ordens Durchlaß begehrte. Auch über den Gebrauch des zur Mühle führenden Wassertürchlis einigte man sich. Bischof Otto von Konstanz und Graf Hugo von Montfort wie die Stadt Klingnau anerkannten den Schiedspruch.²⁸

Der Orden ist im Streite unterlegen. Der Bischof führte eben einen zähen grundsätzlichen Kampf gegen die übermächtige privilegierte Stellung der Johanniter in seinem Bistum. Der Klingnauer Streit war ihm dazu nur der äußere Anlaß. Daß die Berufung des Ordens auf die Privilegien und an den Papst versagten, ergibt sich aus dem Spruch des zum päpstlichen Schiedsrichter eingesetzten Kardinalbischofs von Ostia vom 26. August 1417. Darin wurden in ausführlichen Bestimmungen alle jene Fragen um die Stellung der Patronatskirchen der Johanniter zur Diözesangewalt im wesentlichen zugunsten des Bischofs entschieden. Von den üblichen Gebühren wurden nur jene Patronatskirchen in stärkerem Maße befreit, die vor 1380 dem Orden inkorporiert worden waren. Die Pfarrer dieser Goteshäuser sollten, auch wenn sie Johanniter waren, die bischöflichen Synoden und Kapitelskonferenzen zu besuchen pflichtig sein. Sie hatten die Synodalstatuten zu halten und dem Bischof Gehorsam zu leisten. Sodann wurde bestimmt, daß alle bewegliche Habe an Gold, Silber und andern Dingen, die der ehemaligen Ordensschwester Margret Bähler in Klingnau gehört hatte und vom Klingnauer Rat konfisziert worden war, dem Bischof von Konstanz verbleiben sollte als Entgelt für die Abgaben, die die bischöfliche Kasse seit Jahren von den Johannitern ohne Erfolg einforderte.²⁹

²⁸ RQ III, 276 ff.

²⁹ Reg. ep. Constant. III, 214 n. 8567. — Zur Sache im allgemeinen O. Mittler, Die Anfänge des Johanniterordens im Aargau. Festschrift Merz S. 155 f.

Vor dem apostolischen Stuhle hatte der kaiserliche Notar Konrad Spengler als Vertreter des Bischofs den Prozeß geführt. Über ihn besonders beklagte sich im Verlaufe der Verhandlungen der Meister der Johanniter in deutschen Landen, Graf Hugo von Montfort. Auf den Prozeß bezieht sich auch eine Bemerkung des St. Blasianer Gelehrten Trudpert Neugart, der um 1800 in einem Klingnauer Koder ein Schriftstück über die Besprechungen zu Rom fand. Im Klingnauer Archiv befindet sich noch eine Quittung aus dem Jahre 1416, in der Henricus Kint, Prokurator der päpstlichen Kurie, bestätigt, von Johannes Stephan, dem Rektor der Kirche Oberwinterthur, in der Streitsache der bischöflichen Stadt Klingnau gegen die Johanniterbrüder in erster Instanz 28 rheinische Gulden erhalten zu haben. Dieser Johannes Stephan ist derselbe, der 1407 für die Margret Bähler in der Klingnauer Kirche jene oben schon erwähnte Jahrzeit gestiftet hat. Ohne Zweifel handelte er als Anwalt der Stadt und des Bischofs, indem er dem päpstlichen Prokurator die aufgelaufenen Sporteln entrichtete. Dasselbe mag übrigens bei der Jahrzeitstiftung von 1407 schon der Fall gewesen sein.³⁰

Die Übersiedlung des Komturs nach Seuggern war die Konsequenz dieses Prozeßausganges und zugleich das Mittel, sich nicht bloß von den unbequem gewordenen Klingnauern zu distanzieren, sondern auch der Diözesangewalt in Konstanz aus dem Wege zu gehen. Zu Seuggern, im Gebiet des Bischofs von Basel, war der Orden in keiner Weise durch grundherrliche Interessen des Bistumsleiters konkurrenziert.

Das Haus Klingnau ging nun rasch dem Zerfall entgegen. Wohl hielt sich Graf Hugo von Montfort gegen Ende seines Lebens darin auf. Er ist der letzte Leiter der deutschen Provinz, der hier längere Zeit wohnte, 1444 starb und wohl in der Johanniterkirche begraben wurde. Die Ordensleitung bemühte sich fortan in keiner Weise um die Mehrung oder Konsolidierung der Klingnauer Filiale. Die Inhaber der Doppelkommende nannten sich zwar bis zum Ende des 18. Jahrhunderts regelmäßig Komture von Seuggern und Klingnau, ließen aber die Gebäulichkeiten am letztern Orte bedenklich zerfallen. Erst der Freiherr von Gymnich, der wie seine Vorgänger und Nachfolger als Großballey des Ordens und Fürst von Heitersheim

³⁰ Sta. Klingnau, Urf. 8. II. 1416. — Neugart, Episcopatus Constant. II, 452 A. 3.

auch Seuggern von 1731 bis 1753 innehatte, ließ den Wohntrakt neu aufführen. Das Wappen des Komturs schmückt noch das Portal dieses Baues. Der allgemeinen Säkularisation des süddeutschen Ordensbestandes fiel im Anfang des 19. Jahrhunderts auch Seuggern-Klingnau zum Opfer und ihr Besitz ging an den Staat Aargau über.³¹

6. Das Wilhelmitenkloster Sion.

Gründung.

Dieses 1269 von Walther von Klingen gestiftete Klösterchen verdient insofern besonderes Interesse, als es das einzige seiner Art auf Schweizerboden war.¹

³¹ Nachstehend sei die Liste der Komture für die Zeit der Klingnauer Leitung mit den urkundlich gesicherten Daten beigelegt. Raumeshalber muß auf die Quellenangabe für die einzelnen Namen verzichtet werden.

1. Magister Conrad 1251 bis 1263.
2. Magister Dietrich ?
3. Conrad von Melstorf 1267 bis 1272.
4. Ulrich von Schüpfen (Pfarrei Stadel, Kt. Zürich) 1272 bis 1276.
5. Burkart von Eubistorf 1277/78.
6. Peter ? 1280.
7. Conradus dictus Abloser 1284.
8. Berchtoldus dictus Ritter 1284.
9. Heinrich von Pfalheim 1288 bis 1302.
10. Marquart von Widen (Pfarrei Oßingen Kt. Zürich) 1303, 1307.
11. Burkart von Schwanden (Kt. Bern) 1305.
12. Berchtold von Stoffeln (Hohenstoffeln im bad. BI. Engen) 1309.
13. Rudolf von Büttikon 1315 bis 1352.
14. Egon von Fürstenberg 1358 bis 1361.
15. Wernher Schürer 1373 bis 1383.
16. Wernher von Küssenberg 1387 bis 1391, 1395 bis 1397.
17. Friedrich von Zollern, Meister in deutschen Landen, 1393, Statthalter: Wernher von Küssenberg.
18. Hesso Schlegelholz, Meister in deutschen Landen, 1398 bis 1402, Statthalter: Hamman Schultheiß, Komtur zu Biberstein.
19. Hamman Schultheiß, zeichnet als Komtur 5. XI. 1400.
20. Hamman ze Rin, Meister in deutschen Landen, 1408.
21. Graf Hugo von Montfort, Meister in deutschen Landen, 1412 bis 1444.

¹ Die Quellen zur Geschichte von Sion müssen heute an verschiedenen Orten gesucht werden. Weitaus den größten Bestand an Urkunden und Akten besitzt das Generallandesarchiv Karlsruhe, nämlich alles, was 1725 bei der Vereinigung mit St. Blasien an dieses Kloster gelangt war. Als der Aargau 1810 den Ordenssitz

Seine Mönche gehörten dem Eremitenorden des hl. Wilhelm von Maleval an, der nach hartem Biißerleben 1157 in einem öden Tal (Malavalle) bei Siena gestorben ist. Ihm zu Ehren stifteten zwei Schüler eine Einsiedler- oder Eremitengenossenschaft nach der Regel des hl. Augustin mit äußerst strengen Satzungen. Diese Augustiner Eremiten breiteten sich bald über Italien, Frankreich, Deutschland und Flandern aus. 1229 verfügte Papst Gregor IX. eine Milderung der strengen Regel, worauf viele der Wilhelmitenklöster zur Benediktinerregel übertraten. Schließlich bestanden nebeneinander fünf Eremitenkongregationen, die Papst Alexander IV. 1256 in einem einzigen Orden der Augustiner Eremiten vereinigte, wobei er immerhin den Wilhelmiten Zugeständnisse an ihre Benediktinerregel machte.

Die ungleiche Stellung der Ordensglieder brachte aber neue Schwierigkeiten, weshalb Papst Clemens IV. 1266 entschied, daß die früheren Wilhelmitenklöster nach der Regel des hl. Benedikt wieder selbständig wurden und eine Kongregation unter Leitung eines eigenen Generalpriors bilden durften. Deren Mönche trugen das Gewand der Benediktiner, aber in weißer Farbe. Vom 13. Jahrhundert an entstanden in Süd- und Westdeutschland manche Niederlassungen.²

Sion säkularisierte, verkaufte er ihn an Private. — In Aarau befindet sich einiges Material aus dem ehemaligen Archiv der Landvogtei Baden. Vgl. Merz, Repertorium des Aarg. Staatsarchivs I, 401. Das für diese Arbeit wichtige älteste Totenbuch von Sion, von mir herausgegeben in der Festschrift Welti S. 183 bis 229, gelangte erst in neuerer Zeit an die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe.

² So Oberried bei Freiburg im Breisgau und später in dieser Stadt selber, Gräfinthal bei Blieskastel in der Rheinpfalz, Hagenau, Straßburg, Marienpfort (Porta Mariae) bei Waldbödelheim in dem nördlich der Pfalz, an der Nahe gelegenen Kreis Kreuznach, Worms, Speyer, Mainz, Limburg a. d. Lahn und Mengen im schwäbischen Saalgau.

In meiner Ausgabe des Totenbuches glaubte ich für die Kongregation in Sion den hl. Wilhelm von Vercelli, der seinerseits eine Gemeinschaft von Benediktiner Eremiten begründet hatte, als Ordensstifter bezeichnen zu müssen, da von Wilhelm von Maleval ursprünglich die Augustiner Eremiten ausgegangen waren. Bestimmend für diese Annahme war das Calendarium im Totenbuch Sion, nach dem hier besonders der hl. Wilhelm am 10. II. und der hl. Benedikt am 21. III., in keiner Weise aber der hl. Augustin gefeiert wurde. Sodann gab es in den Kirchen zu Oberried und Sion Patrozinien des hl. Benedikt, aber keine des hl. Augustin. Doch habe ich übersehen, daß zahlreiche Wilhelmiten seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wie oben bemerkt, nach der Benediktiner-

Im 15. Jahrhundert waren die 54 Klöster des Ordens in die drei Provinzen Toscana, Deutschland und Italien aufgeteilt. An deren Spitze standen die Provinzialpriore. Sie und die Visitatoren der einzelnen Häuser teilten sich in die Beaufsichtigung, die in früheren Zeiten mit besonderer Strenge durchgeführt wurde. Visitator des Hauses Sion war der Prior von Oberried. Die Klöster blieben entsprechend dem ihnen gestellten Ordensideal klein und zählten in der Regel nicht viel mehr als ein halbes Dutzend Brüder. Sie unterstanden dem von ihnen selbst gewählten Prior, dem etwa ein Subprior beigegeben war. Äbte gab es in diesem Orden nicht.

Für Sion bestehen zwei Stiftungsbriefe. Am 27. Mai 1269, kurz nach dem Übergang Klingnaus an den Bischof, stellte Walther von Klingingen mit seiner Gattin Sophie eine von ihm und dem Komtur des Johanniterhauses besiegelte Urkunde aus. Darin übergab er den Wilhelmiten das östlich der Stadt am Fuße des Achenbergs gelegene Oratorium, das damals schon den Namen Sion trug — *qui locus vocabulo Syon dicitur* — mit dem Umgelände. Die Schenkung umfaßte nicht nur die Liegenschaft, auf der Kirche und Konventgebäude errichtet werden sollten, sondern auch jährliche Einkünfte im Betrage von 10 Mark Silber, von denen einzig der Johanniterkommende ein jährlicher Zins von einem Viertelpfund Wachs zu entrichten war.³

Zwei Monate später, am 26. Juli, wiederholte Walther von Klingingen in Gegenwart von zwei Johannitern, der Brüder Steinmar und der Wilhelmiten Eberhard und Gottfried, die Vergabung. Er veranlaßte dabei eine genaue Aufzeichnung von etwa 30 Gütern und Grundstücken des schweizerischen und badischen Nachbargesbietes, auf die jene 10 Mark Silber angewiesen waren. Neben dem Grafen

regel lebten, zugleich aber die Gebräuche von Maleval beibehielten. Entscheidend kommt hinzu, daß das Patrozinium vom 10. II. gerade dem hl. Wilhelm von Maleval, nicht dem von Vercelli, dessen Fest am 25. VI. gefeiert wird, zugehört. Ordensgründer der Wilhelmiten in Sion ist also der hl. Wilhelm von Maleval, wie schon E. F. von Müllinen, *Helvetia Sacra* II, 1 ff. festgestellt hat. — Vgl. *Acta Sanctorum Bollandiana*, *Februarius* t. II, 435—485. — M. Heimbucher, *Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche* I, 539 ff. — J. Gießler, *Das Wilhelmitenkloster Oberried*. Freiburg 1912. — C. Pöhlmann, *Regesten des Wilhelmitenklosters Gräfinthal bis 1599*. Veröffentlichungen der pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften Bd. XVI. Speyer 1930. — Nüscheler, *Gotteshäuser der Schweiz* III, 630 f.

³ GZL Karlsruhe, St. Blasien, Convol. 581.

Rudolf von Habsburg und dem Donator besiegelte auch der Bischof Eberhard von Konstanz die darüber aufgestellte Urkunde, zum Zeichen dafür, daß er als Stadtherr von Klingnau mit der Stiftung einverstanden war.⁴

Weitere Vergabungen zugunsten Sions folgten. Der Priester Rudolf von Korbas schenkte unter anderem eine Wiese in der Nähe des Ordenssitzes und einen Rebberg in der Eichhalde zu Döttingen. Deren Erträgnisse sollten der Errichtung eines dem hl. Michael geweihten Altars der Sioner Kirche und dessen Unterhalt zukommen. Vor diesem Altar wollte der Spender einmal begraben werden.⁵ Unter den Donatoren erscheinen 1272 der frühere Klingnauer Vogt Rudolf der Ammann mit einer Wiese, „der frigen math“, und 1280 wieder Walthar von Klingen mit Grundbesitz an der Firsthalde zu Endingen.⁶

Bald vermochte der Konvent auch durch Käufe das Klostergut zu erweitern. 1288 erwarb er vom Dekan des Zurzacher Stifts, Berchtold, um 13½ Mark Silber dessen vom Vater ererbten Besitz in Döttingen, wozu der Bischof Rudolf die Genehmigung erteilte.⁷ 1289 leistete Rudolf von Korbas eine weitere Spende zugunsten des Michaelaltars.⁸ 1296 erwarben die Wilhelmiten Einkünfte auf dem Schwarzengut in Zurzach, im folgenden Jahre solche auf des Schachners Schuppe in Gippingen und auf des Berchtold von Tettingen Weingarten im Schwendi.⁹

Auf Grund bischöflicher Privilegien erhielt Sion gegenüber der Stadt Klingnau dieselbe Rechtsstellung wie die Johanniterkommende.¹⁰ Sie wurde aus dem Pfarrverbande gelöst, was damals mancherlei finanzielle Vorteile brachte. Wie das älteste Totenbuch zeigt, ist das Begräbnisrecht der Kirche Sion von vielen Personen der Umgebung, die nach Klingnau, Zurzach und in andere Gotteshäuser

⁴ GEU Karlsruhe, St. Blasien, Conv. 581. — Druck bei Gerbert, *Historia Silvae Nigrae* III, 183, und Herrgott, *Genealogia diplomatica aug. gentis Habsburgicae* II, 418.

⁵ ZUB IV, 138 nach dem Original im GEU Karlsruhe.

⁶ GEU Karlsruhe 11/549. — ZGOR I, 461. — Gerbert a. a. O. III, 198.

⁷ GEU Karlsruhe 11/547 n. 5168 f. — ZGOR VII, 432. — Herrgott a. a. O. II, 538.

⁸ GEU Karlsruhe 11/547 n. 5170. — Gerbert a. a. O. III, 223.

⁹ GEU Karlsruhe 11/590 n. 5596, 11/551, 558. — Reg. ep. Constant. III, n. 12.

¹⁰ Reg. ep. Constant. II, 6104.

pfarrgenössig waren, beansprucht worden. Dafür, daß sie in Sion bestattet werden konnten, mußten sie hier mindestens eine Jahrzeit stiften und allenfalls weitere Spenden leisten. Im Totenbuch wird in solchen Fällen jeweilen vermerkt, der Verstorbene sei beim Kloster beerdigt worden (*hic sepultus*). Der Orden selber scheint besonders unter der Bürger- und Bauernschaft Sympathie und Verehrung gefunden zu haben.

Mit dem Bau des Konventhauses ist jedenfalls sofort nach der Gründung begonnen worden. Schon 1270 ist von dem „huse ze Syone“ die Rede.¹¹ Auch die Errichtung der Kirche ließ nicht lange auf sich warten, wie die Stiftung des Altars zu Ehren des hl. Michael durch Rudolf von Rorbas zeigt. 1317 erteilte Berchtold, der Weihbischof von Konstanz, einen Ablass all jenen, die Beiträge zur Erstellung der Chorstühle in Sion leisteten. Zugleich schenkte er als Dank für ihm erwiesene Dienste dem Klösterchen eine Reihe von Guthaben, die er bei Personen der Umgebung Klingnau zu fordern hatte.¹²

Die Leitung des Konvents war dem Prior übertragen. Als erster ist der Bruder Eberhard anzusehen, der 1269 bei der Gründung anwesend war. Bis 1301 werden nach ihm ein Nicolaus, dann Heinrich von Mengen, Konrad von Freiburg und Bruder Mangold genannt. Das Sioner Totenbuch bezeichnet diesen Mangold als den fünften Prior. Eine Urkunde, die am 1. Dezember 1300 „ze Sion in der stuben“ ausgefertigt wurde, zählt als Zeugen außer dem Prior Konrad von Freiburg noch acht Brüder auf: „Heinrich von Mengen, der priul was, Albrecht von Loffenberg, Manngolt, Johannes von Küssenberg, Eberhart von Freiburg, Berchtolt der Arzat, Berchtolt von Werra und Wernher“. Es gehörten aber wohl nicht alle dem Sioner Konvent an.¹³

¹¹ ZUB IV, 138.

¹² Reg. ep. Constant. II, 3744, 3746 a. — Das Totenbuch — Festschrift Welti n. 334 — nennt Berchtold, den episcopus Zinboniensis, einen Angehörigen des Wilhelmitenordens. Dies ist nur so aufzufassen, daß Berchtold durch seine Schenkung von 1317 Affiliierter des Ordens geworden war. Nach Eubel, Hierarchia catholica I, 470 gehörte Berchtold, episcopus Symboliensis, von 1313 bis 1317 Suffragan oder Weihbischof der Bistümer Thur und Konstanz, dem Orden der Deutschritter an.

¹³ GEU Karlsruhe 11/539 n. 5087. — St. U. Aargau, Klingnau-Wislikofen Urk. 76. Neben Prior Konrad und dem Kapitel siegelt als Vorsteher des Mutterklosters Bruder Johannes, der nach Mone, Quellensammlung I, 197 von 1262 bis 1302 Prior in Oberried war.

Erweiterung des Grundbesitzes.

Unter den durch Walther von Klingen 1269 zur Gründung ver- gabten Gütern befand sich auch der Hof auf dem Achenberg, der in ältern Urkunden regelmäßig Machenberg genannt wird. Ihn ver- kaufte Sion in der vorhin genannten Urkunde von 1300 um 13½ Mark Silber an die Abtei St. Blasien. Der Hof war ein Erblehen des Johanniterhauses Klingnau und als solches wohl auch ein Geschenk der Freien von Klingen. Als Lehenszins mußte den Johannitern nur ein Viertelpfund Wachs jährlich entrichtet werden. Die Kom- mende trat bald darauf den Achenberg ganz an das Kloster St. Bla- sien ab und tauschte dafür den sogenannten Spilhof zu Oberwenin- gen ein, der von Sion um 17 Mark erworben worden war.¹⁴

Der Spilhof blieb nur bis 1336 Eigentum Sions und wurde dann unter Prior Johannes von Mellingen für 28 Mark dem Do- minikanerinnenkloster Oetenbach in Zürich abgetreten. Später kaufte der Sioner Prior Nicolaus Rieder seinerseits von den Oetenbacher Frauen ziemlich bedeutenden Grundbesitz, so 1391 zwei Güter in Ober- und Niederendingen, 1393 den Hof in der „nidren Beznow“ bei Döttingen.¹⁵

Der Klosterbesitz wurde auch in der Folgezeit erweitert, so 1303 durch Güter in der Firsthalde, im Lerchenbühl und anderwärts zu Endingen, 1305 mit dem vollständigen Erwerb des Schwarzunguts in Zurzach, das der dort wohnende Konrad von Lengnau, ein Leib- eigener des Konstanzer Hochstifts, mit Einwilligung des Klingnauer Vogts Hermann von Liebenfels um 19¼ Pfund an Sion abtrat.¹⁶

Derselbe Vogt von Klingnau verkaufte an Sion 1308 einen Zehnten zu Würenlingen, mit dem ihn der Bischof Heinrich von Konstanz belehnt hatte und der später Anlaß zu mannigfachem Streite gab. 1312 erwarb das Kloster von den Geschwistern Sophie, Ulrich und Walther von Höchstetten um 32 Mark Silber den aus- gedehnten Rebberg hinter den Konventgebäuden und 1320 von Kon-

¹⁴ St. A. Aargau, Klingnau-Wislikofen Urk. 77; Seuggern Urk. 70. — ZUB VII, 182 f.

¹⁵ ZUB XI, 575. — GEA Karlsruhe 11/549, 11/542. Das Sioner Urbar von 1726 p. 26 läßt den Hof in der Beznau 1395 an die Wilhelmiten übergehen. 1525 wurde er dem Hans Knecht von Döttingen und seinen Nachkommen als Lehen über- tragen.

¹⁶ St. A. Aargau, Wettingen Urk. 1303 II. 18. — GEA Karlsruhe 11/590 n. 5597. — Reg. ep. Constant. II, n. 43.

rad dem Kelner, dessen Frau die Tochter des Klingnauer Schult-
heißer Rüdiger Murer war, ein Gut zu Rietheim um 26½ Pfund
Pfennig.¹⁷

Sioner Besitz war auch ein Wald im Ried an der Surb zu Teger-
felden und eine dabei gelegene Wiese, von welcher deren Inhaber
Rudolf Kenmag 1321 einen Mütt Kernen zu seiner Jahrzeit stiftete,
während er die Wiese selber als Erblehen an die Johanniter weiter-
gab. 1326 erwarben die Wilhelmiten von Heinrich Schliniger und
seiner Frau, die Eigenleute des Konstanzer Hochstifts waren, zwei
Gütchen in Koblenz, 1329 vom Klingnauer Bürger Werner von Riet-
heim und seiner Frau Walpurgis einen Drittel ihres Hofes in Jetzen
bei Vogelsang, der im 14. Jahrhundert ganz ins Eigentumsrecht von
Sion gelangte.¹⁸

1311 wurden Prior und Konvent ins Bürgerrecht der Stadt
Baden aufgenommen. Ihr Haus erfreute sich bis 1400 einer ruhigen
Entwicklung, die immerhin nicht ohne Rückschläge blieb. Unter dem
Prior Heinrich Hapenstil brannte im Jahre 1360 das Gotteshaus
ab. Der Konvent war deshalb gezwungen, für 250 Pfund Gülden in
Edliswil, Herznach, Erlinsbach, Costorf und anderwärts an die
Witwe Anna von Holdern zuhanden des St. Nikolaus-Altars der
Pfarrkirche Marau zu verkaufen.¹⁹

Die Wilhelmiten genossen die große Gunst des Bischofs Hein-
rich III. Da die Schäden des Brandes von 1360 jedenfalls rasch be-
hoben wurden, konnte der Bischof während seiner Aufenthalte in
Klingnau auch in der Sioner Kirche bischöfliche Weihen vornehmen,
wie jene des 1382 zum Abt in Kempten erkorenen Friedrich von
Hirsdorf. Als Bischof Heinrich 1383 in Klingnau starb, feierte Sion
sein Andenken als das eines Wohltäters in besonderer Weise. Er
hatte dem Klösterchen zwei Reliquientafeln und zwei Missale ge-
schenkt und viele andere Wohltaten erwiesen.²⁰

Über die bauliche Ausgestaltung der Konventgebäude verneh-
men wir aus den Urkunden sehr wenig. Immerhin hat schon zu Be-
ginn des 15. Jahrhunderts ein Kreuzgang bestanden. Im „cruzgang

¹⁷ GZU Karlsruhe, 11/588 n. 5578; St. Blasien Convul. 579 und 11/571
n. 5432.

¹⁸ St. A. Aargau, Leuggern Urk. 87. — GZU Karlsruhe 11/560, 11/549.

¹⁹ Welter, Urkunden des Stadtarchivs Baden I, 3. — Urkunden des Stadt-
archivs Marau, hg. von G. Boner. Aarg. Urkunden IX, 47.

²⁰ Reg. ep. Const. II, 457. — Vgl. den ersten Teil in Arg. 55 S. 77.

zu Sionen“ ließ Prior Nikolaus 1411 die Beurkundung von Berechtigkeiten des Klosters im Riedholz zu Tegerfelden vornehmen.²¹

R ü c k s c h l ä g e.

Der Grundbesitz des Klösterchens erlebte im 15. Jahrhundert noch mannigfachen Wandel durch Kauf und Verkauf. 1431 veräußerte Sion um 283½ rheinische Goldgulden den ihm gehörenden Hof zu Steinmaur im Wehntal und größere Zehntgerechtigkeiten an den aus Klingnau weggezogenen und in Zürich eingebürgerten Burkard Schmid, dem die genannten Objekte durch Bürgermeister Rudolf Stüssli als Reichslehen übertragen wurden.²²

Dafür erwarb es von Heini Merkli in Ennetdöttingen einen Hof im Bann zu Böttstein um 240 Gulden.²³

Allein die Folgezeit brachte Rückschläge und finanzielle Schwierigkeiten. Güter zu Endingen mußten infolge bedrängter Lage des Hauses an zwei Klingnauer Bürger, Heinzman Köchlin und Cuni Sütterli, verkauft werden. Daneben nahm man Darlehen auf, deren Verzinsung bald in Rückstand geriet, wie sich aus der Bestätigung des Empfangs verfallener Zinsen durch den Schaffhauser Hans Kündig zeigt.²⁴

1464 griff der Bischof Burkart von Konstanz im Einverständnis mit den Ordensobern, Provinzialprior Johannes Wachsmann und Prior Bartholomaeus von Oberried, ein, um dem „merglichen vnd verderplichen abgang des gotzhus Syon, by vnserm schloß Clingnaw gelegen“, zu begegnen. Der Bischof beanspruchte für sich die Rechte eines Kastvogts über Sion. Er beschränkte die Zahl der Konventualen, sodaß vorübergehend nur ein Priester gehalten werden durfte, der den Gottesdienst und im übrigen „ein ordenlich wesen“ führen sollte. Der Bestand des Konvents hatte sich nach den Einkünften des Klosters so zu richten, daß für den Prior alljährlich zehn, für einen Konventualen fünf Gulden berechnet werden konnten.

Einschneidender wirkte sich die Bestimmung aus, daß der Klingnauer Rat weitgehende Kontroll- und Strafbefugnisse und das Recht erhielt, über das Stift einen weltlichen Schaffner zu setzen, der über die Verwaltung jährlich dem Bischof oder seinem Vertreter und dem

²¹ *GU* Karlsruhe 11/586.

²² St. U. Aargau, Wettingen Urk. 1431 IV. 9.

²³ *GU* Karlsruhe 11/544, 1437 IV. 25.

²⁴ Sta. Klingnau, Urk. 47, 48. — St. U. Aargau, Wettingen, Urk. 21. XI. 1446.

Konvent Rechenschaft abzulegen hatte. Der Lebenswandel des Konvents sollte sich streng an die Ordensregel halten. Verfehlungen der Brüder waren vom Vogt und von den durch den Klingnauer Rat für die Beaufsichtigung bestellten Pflegern dem Prior von Oberried als dem Visitator anzuzeigen. Wenn auch dieser nicht für Abhilfe sorgte, hatten die bischöflichen Amtleute einzugreifen — „so sollen dann vnser amptlüt vnd pfleger solichs durch vnsern gewalt thun“. Schließlich nahm der Bischof das Gotteshaus für sich und seine Nachkommen in seinen besondern Schutz. Neben dem Bischof, dem Provinzialprior Wachsmann und dem Visitator Bartholomaeus siegelte auch der Sioner Prior Thoman mit seinem Konvent.²⁵

Gemäß dieser bischöflichen Schutzaufsicht oder Kastvogtei hatte der Prior in der Folge vor dem Bischof oder vor Vogt und Rat zu Klingnau über Verwaltung und Vermögensänderungen Rechenschaft abzulegen. Als Sion 1470 wegen finanziellen Schwierigkeiten in Würenlingen jährliche Gülten im Ertrage von 10 Gulden um 200 Gulden veräußern mußte, gaben der Klingnauer Vogt Lütli Rehbürger, der Bürger Heinrich Eschli und Michel von Landenberg im Auftrag des Bischofs durch ihre Siegel die Zustimmung.²⁶

Prior Ulrich Dämpfli.

1467 übernahm der aus Waldshut stammende Bruder Ulrich Dämpfli an Stelle des verstorbenen Vorgängers Konrad Baumgarten die Leitung Sions. Der Provinzialprior gab hierzu die Zustimmung.²⁷ In kurzer Zeit brachte Prior Dämpfli Ordnung in die Finanzen, wozu er bedeutende eigene Mittel brauchte. So übergab er dem Gotteshaus an Fruchtgülden, Guthaben, Kleinodien und Bargeld nicht weniger als 950 Gulden, dazu einen weitem jährlichen Zins von 16 Gulden, den er um 320 Gulden erworben hatte und sich auf Le-

²⁵ GA Karlsruhe, Konstanz, Conv. 706 vom 13. XI. 1464. — Reg. ep. Const. IV, 12901. — Der Ordensprovinzial hatte sich ohne Erfolg gegen die Vormundung durch Bischof und Rat von Klingnau gewehrt und in einem Schreiben vom 31. V. 1463 sogar den Rat der Stadt Baden, mit der Sion im Burgrecht stand, um Intervention zugunsten des damaligen Priors Heinrich Stöcklin gebeten. Sta. Baden, Nachlaß f. E. Welti.

²⁶ Sta. Klingnau, Urkundenfragment, abgelöst vom Jahrzeitenrodel von 1400 bis 1500.

²⁷ St. A. Aargau, Urk. Zurzach. Das Bestätigungsschreiben vom 6. X. 1467 ist dem umfangreichen Urkundenlibell von 1483 über Streitigkeiten zwischen Sion und Verena-Stift Zurzach um die Zehnten zu Würenlingen inseriert.

benszeit als Leibrente sicherstellen ließ. Darüber hinaus aber verwendete er aus seinem Vermögen noch 200 Gulden für den Bau eines steinernen Kreuzgangs. „Darzû vffer dem selben güt der vordrigen gebuwen in dem selben gozhus Syon ainen stainnen crützgang mit gehouwen venstern mit sampt andren gebüwen, das inn alles costet ob zweyhundert guldin, als wir ðch das personlichen gesächen habent.“ Solchergestalt anerkannte 1482 Bischof Otto von Konstanz des Priors Verdienste um das Kloster und gab auf Fürsprache des Badener Landvogts wie der Klingnauer Amtleute seine Einwilligung dazu, daß Dämpfli von den vergabten Beträgen 200 Gulden zurücknehmen und zu Gunsten seiner Kinder ausscheiden durfte.²⁸

Die Lage des Kreuzgangs im Gebäudekomplex des Klosters ist nicht mehr zu erkennen. Er muß wohl im 16. oder 17. Jahrhundert verbaut worden sein. Weder die um 1733 aufgenommenen, in Karlsruhe erhaltenen Pläne des Klosters, noch die um 1750 entstandene Ansicht Schönbächlers geben davon irgendeine Spur. Vom Rebberg führte unmittelbar durch den Kreuzgang der Weg zur Trotte. Er scheint bei der Weinlese jeweilen von den Traubenträgern benutzt worden zu sein. 1506 zwang ein Schiedsgericht den Prior Dämpfli, seine Trotte auch den Stiftsherren von Zurzach für deren Weinberg bei Sion zur Verfügung zu stellen. Dagegen sollten die Wilhelmiten zur Offenhaltung des Kreuzgangs für die Zeit der Weinlese nicht verpflichtet sein, sondern das Recht haben, „den crützgang und ir gozhus wol beschließen und zütin und söllendt niemantz wäg dar= durch zu gäben schuldig sin“.²⁹

Eine Zeitspanne von 55 Jahren, bis 1522, hat Prior Dämpfli das Kloster geleitet und mit Erfolg dessen Wirtschaft zu festigen verstanden. 1483 einigte er sich nach langwierigem Streit mit dem Stift Zurzach über den Zehnten in Würenlingen. Danach sollten vom großen und kleinen Zehnten zwei Drittel Sion, ein Drittel Zurzach und diesem dazu der Heuzehnten zufallen.³⁰ Im selben Dorf erwarb der Prior 1512 um 252 Gulden vom zürcherischen Ratsherrn Rudolf

²⁸ G&U Karlsruhe, Konstanz, Conv. 706.

²⁹ St. A. Margau, Urk. Stift Zurzach. — Huber, Urk. des Stifts Zurzach 227. — Die Planaufnahme von 1733, entstanden im Rahmen des Projekts über die Verschmelzung der st. blasianischen Propstei mit Sion im G&U Karlsruhe, St. Blasien fasc. 840 a.

³⁰ Huber, Urk. Stift Zurzach 245 ff.

Escher die Vogtsteuer, die jährlich 18 Mütt Roggen, 1 Malter Hafer und 30 Schilling Pfennig eintrug.³¹

Noch wichtiger war 1506 der Ankauf der niedern Gerichte in Baldingen und Böbikon, die als Lehen der Herrschaft Liebegg schon 1364 vom Schaffhauser Geschlecht von Lève käuflich an den Klingnauer Johann Eschli übergegangen und aus dessen Familie 1486 an Ulrich Sonnenberg in Klingnau weitergegeben worden waren. Dämpfli wendete für die Erwerbung 360 Gulden auf. Sein Kloster löste im Jahre 1600 das Lehensverhältnis zur Herrschaft Liebegg gegen Bezahlung von 600 Gulden. Die beiden Gerichtsherrschaften gelangten damit in den vollen Besitz von Sion. Dieses verließ sie bis 1721 an die bischöfliche Vogtei in Klingnau, verlor aber später durch leichtsinnige Verkäufe die Lehensrechte vollständig.³²

Im ganzen scheint Prior Dämpfli von kraftvoller, streitbarer Natur gewesen zu sein. Vom Einsiedlertum seines Ordens hatte er jedenfalls nicht viel an sich. Er bewarb sich übrigens schon 1489, doch ohne Erfolg, bei Kaiser Maximilian um die Vermittlung einer Pfarrpfründe des Klosters Wettingen. 1501 war er vor die Tagsetzung geladen wegen Schmähreden, die er auf dem Maitag zu Königsfelden gegen die Stadt Baden geführt hatte und nun widerrufen mußte. Freilich kam er schon ein Jahr später in die Lage, in gleicher Sache neuerdings Satisfaktion zu erteilen.³³ Anderseits war er noch 1521 Obmann eines Schiedsgerichts, das in langwierigem Streite zwischen dem Johanniterhaus Leuggern und der Gemeinde Klingnau um den Graben in der Unterstadt zu vermitteln hatte. Sein in patriarchalischem Alter erfolgter Tod ist nach dem Sioner Nekrologium auf den 10. II. 1522 anzusetzen.³⁴

Einflüsse der Glaubensspaltung.

Die VIII Orte als Schutzherrn.

Daß unter dem folgenden Prior, Sebastian Ruggensberger, Sion gleich im Beginn des schweizerischen Glaubenskonfliktes eine Krise durchmachte, ist im ersten Teil der Stadtgeschichte (Seite 131) dargetan worden. Nach seinem Rücktritt übernahm 1526 Hans Nöttlich

³¹ G&N Karlsruhe 11/588.

³² Merz, BW I, 106; III, 18, 162. — Huber, Urk. Stift Zurzach 412 f.

³³ Sta. Baden, Urk. 1039, 1053.

³⁴ St. U. Aargau, Leuggern Urk. 277. — Festschrift Welter S. 193 A. 5.

die Leitung des Klosters. Er wurde 1540 für seine kluge Haltung im Dienste des alten Glaubens von der eidgenössischen Tagsatzung zum Abt der Zisterzienser in Wettingen berufen, gab aber die Oberleitung des Klingnauer Priorates nicht auf. Wohl wird zu Sion ein Nachfolger in Prior Martin Plälin bestellt. Aber er wie sein Nachfolger Hans Pforr sind nur Mandatäre des Wettinger Abtes, so noch 1562 beim Ankauf einer Wiese bei Klingnau.³⁵

1564 gelang es dem Prior Pforr, der auch Oberried leitete, bei der Tagsatzung der acht regierenden Orte die Rückgliederung Sions an den Wilhelmitenorden durchzusetzen. Vier Jahre später übernahm Konrad Schmidlin das Priorat. Er brachte die zerrütteten Finanzen einigermaßen in Ordnung, setzte mit Hilfe der Eidgenossen eine Bereinigung der Lehen und Güterverzeichnisse durch und führte um 1584 die zum Teil sehr baufällig gewordenen Konventgebäude neu auf, wozu die regierenden Orte die üblichen Wappenscheiben in den Kapitelsaal stifteten.³⁶ 1578 soll er auch die Kirche neu erbaut haben.^{36a}

In der äußern Stellung des Klosters erfolgte um 1589 ein bedeutsamer Wandel. Die Tagsatzung griff „von Obrigkeit wegen“ ein. Sie entzog dem Konstanzer Bischof und seinen Amtleuten zu Klingnau das seit 1464 bestehende Schirm- und Aufsichtsrecht und übernahm es selber. Prior und Gotteshaus durften nun nur noch vor den Landvogt zu Baden, nicht mehr vor das Klingnauer Gericht ins Recht gefordert werden. Zugleich wurden sie zur Rechenschaftsablage vor den Eidgenossen verpflichtet, während dem Bischof von Konstanz wie dem Mutterhaus Oberried jede Einmischung in die Verwaltung untersagt wurde.³⁷

Die eidgenössischen Maßnahmen hängen mit dem allgemeinen Ausbau der Landeshoheit zusammen. Aus den Urkunden geht weiter hervor, daß man auch eine zu starke Bindung an die außerschweizerische Ordensleitung verhindern wollte. Daraus erklärt sich, daß um 1600 die Tagsatzung den Versuchen des bekannten Abtes Peter II. Schmid, der Sion dem Kloster Wettingen nun doch einverleiben wollte, sympathisch gegenüberstand. Peter II. kam deshalb nicht zum

³⁵ *GU Karlsruhe*, St. Blasien Conv. 579.

³⁶ Dasselbst, Conv. 580. — St. U. Aargau, Akten 2827, Kirchensachen Sion 1545—1754.

^{36a} Huber, Kollaturpfarreien, S. 6.

³⁷ *GU Karlsruhe* Conv. 580.

Ziel, weil der Wilhelmitenorden, der Bischof von Konstanz, die österreichische Regierung und schließlich der päpstliche Nuntius in der Schweiz der Vereinigung energisch entgegentraten. Wettingen mußte 1610 seine Ansprüche fallen lassen. Dafür wurde Vorsorge getroffen, daß der Sioner Konvent fortan möglichst schweizerisches Gepräge erhielt. Bei der Wahl eines Priors sollten der Bischof durch einen Abgeordneten und die Eidgenossen durch den Landvogt von Baden vertreten sein. Oberried durfte gegen eine erfolgte Wahl keinen Einspruch erheben. Jedem künftigen Prior wollte man dabei „stark yngewunden haben, das er in mangel conventbrüederen sich alwegen beslysse, denselbigen mit vnser nation qualifizierten personen zu versehen“.³⁸

Der Landvogt hat späterhin an der Wahl des Priors nicht teilgenommen und sich auch nicht vertreten lassen. Dagegen mußte jede Neuwahl den regierenden Orten zur Genehmigung vorgelegt werden. Diese beanspruchten immer mehr ein Aufsichtsrecht, das auch vor rein kirchlichen Dingen nicht haltmachte. 1623 bestätigten sie den eben gewählten Prior — es war wohl der Unterwaldner Johannes Bannwart — und beauftragten den Landvogt mit dessen Einsetzung, wobei darauf zu achten war, daß dem neuen Amtsinhaber das gesamte Inventar und die Rechtstitel übergeben und die Pflichten gegenüber der eidgenössischen Regierung nachdrücklich eingeschärft wurden. Zudem hatte der Landvogt „in geistlichen und weltlichen Dingen die notwendige Reformation“ vorzunehmen, immerhin unter Vorbehalt der bischöflichen Visitation.

Vier Jahre später brach ein Konflikt aus, weil der bischöfliche Generalvikar als Visitator den Prior Bannwart wegen schlechter Amtsführung absetzte, mit den andern Mönchen in auswärtige Klöster wies und einen Administrator aus Oberried nach Sion berief. Die Eidgenossen beschwerten sich über diesen eigenmächtigen Eingriff des Bischofs, erhielten aber die Zusicherung, es sei nur zum Wohl des Klösterchens geschehen, der Administrator werde sein Bestes tun und regelmäßig Rechenschaft ablegen. In Wirklichkeit trafen bald auch über diesen Klagen wegen schlechten Lebenswandels und

³⁸ Schreiben des Standes Luzern an den Kaiserstuhler Obervogt Andreas Zweyer vom 6. II. 1610. GA Karlsruhe, St. Blasien Convol. 581. — Dasselbst ähnlich lautende Schreiben von Uri und Schwyz. Vgl. E. A. IV. 2 b, 1107 f; V. 2 b, 1461 f.

liederlicher Verwaltung ein. Letzter Administrator war Matthaeus Deck, der 1635 als Prior nach Oberried berufen wurde, worauf man auch in Sion wieder einen Prior wählte.³⁹

Niedergang des Ordens und des Klingnauer Sitzes.

Der innere Zerfall der Wilhelmiten-Kongregation, die sich vom ursprünglichen Ordensideal entfernt hatte, griff offensichtlich weiter um sich. Die strenge Askese und die Abschließung der früheren Zeit war größtenteils verschwunden. Es erhellt dies besonders aus den bischöflichen Verordnungen, die eine Hebung der Klosterzucht erstrebten. Es kam vor, daß Konventualen außerhalb des Ordenssitzes als Weltgeistliche sich betätigten. So zählte P. Johannes Bannwart auch nach seiner Absetzung als Prior noch zum Sioner Konvent und beteiligte sich 1635 an der Wahl des Priors Beat Jakob Meyer, lebte aber im übrigen als Kaplan in Sarnen.

Im 17. Jahrhundert zählte Sion meist drei Patres, welche die Priesterweihe empfangen hatten, dazu bisweilen einen oder zwei Professbrüder, die im Kloster St. Blasien die eigentliche theologische Ausbildung erhielten und ebenfalls das Recht der Teilnahme an der Wahl des Priors hatten. Ein besonderes Statut für das Wahlprocedere bestand nicht. Über die Bestellung des Abtes galten die allgemeinen Bestimmungen der Benediktinerregel. Danach waren die Patres und weitere Religiösen, nicht aber die Laienbrüder (conversi) und Novizen stimmberechtigt. Wiederholt verzichteten die Konventualen infolge ihres geringen Bestandes auf das Wahlrecht und überließen die Ernennung des Priors den bei den Verhandlungen anwesenden Vertretern des Bischofs und den Stimmenzählern, so 1609 bei der Wahl des Abraham Remigius und 1677 bei jener von Paul Kollin.⁴⁰

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts schien Sion wirtschaftlich sich erholen zu können. Darauf lassen größere Güterkäufe schließen. So erwarb Prior Beat Jakob Meyer 1652 um 5000 Gulden von Hans Heinrich Bodmer, Statthalter und Mitglied des Kleinen Rats zu Baden, den Meierhof Sennenloch in Döttingen. Die Schuld wurde in

³⁹ E. U. D. 2 b, 1682 f. — GEU Karlsruhe, Conv. 581, 9. I. 1635.

⁴⁰ GEU Karlsruhe, St. Blasien, Conv. 581, 582.

zwei Raten innert elf Jahren abbezahlt.⁴¹ 1657 verkaufte Heinrich Schaufelbühl, Statthalter in Zurzach, seinen Hof auf dem Achenberg, den er von St. Blasien zu Lehen hatte, um 2200 Gulden an den Sioner Prior Johann Jakob Keller. Dieser brachte gleichzeitig auch die um 1300 an St. Blasien abgetretene Lehenshoheit wieder an sich. Er überließ dafür dem Kloster auf dem Schwarzwald tauschweise das Sioner Haus in der Stadt Klingnau, dazu einen großen Keller, den schon 1372 der Prior Heinrich Hapensstil von seinem Bruder, dem früher erwähnten Klingnauer Vogt, erkaufte hatte.⁴²

Der aus Döttingen stammende Prior Johann Jakob Keller ist am 20. Januar 1654 als Leiter Sions gewählt worden. Seiner Initiative verdankt die in idyllischer Stille gelegene, vielbesuchte Wallfahrtskapelle auf dem Achenberg ihre Entstehung. Die Grundsteinlegung erfolgte 1660, die Konsekration durch den Konstanzer Weihbischof zwei Jahre später. Die berühmte Wallfahrtskirche von Loreto in Italien diente dem zweiteiligen Raum als bauliches Vorbild.⁴³

Gegen die Jahrhundertwende kam aber zu den inneren Zerfallerscheinungen eine ausgesprochene Schuldenwirtschaft. Große Geldbeträge mußten aufgenommen werden, so beim Zürcher Bürgermeister Heinrich Escher 600 Gulden, 1697 bei der Magdalena Summer zu Baden 300 Gulden und im gleichen Jahre beim Kloster Oberried 3200 Gulden unter Verpfändung des Hofes im Sennenloch.⁴⁴

Besonders Prior Ludwig Denzler geriet in immer schwerere Schuldenbedrängnis, sodaß der Bischof von Konstanz im Jahre 1700 ihn der Administration des Klingnauer Pfarrers Johann Beat Häfeli in geistlichen wie in weltlichen Dingen unterstellte. Der Pfarrer hatte unter Assistenzen des Priors die wöchentlichen und monatlichen Kapitelsversammlungen in Sion zu leiten, alles Nötige vorzuziehen und das Leben der Mönche in- und außerhalb des Klosters

⁴¹ GZU Karlsruhe 11/548.

⁴² Dasselbst 11/557 n. 5286, 5292, 5312; 11/558 n. 5309 bis 5311. — Mit dem Keller wurde ein 14 Saum haltendes Faß und eine ewige Gült von 140 Gulden, die 1657 der Wirt zum „Rebstock“, Hans Konrad Dinthiker, verzinst, abgetreten. Der Keller wird zum „Rebstock“ gehört haben, mindestens von dessen Inhaber benützt worden sein.

⁴³ GZU Karlsruhe, Kopialbuch Oberried II, Index. — H. J. Welte, Der Wallfahrtsort auf dem Achenberg. Erb und Eigen 1937 S. 39—43.

⁴⁴ GZU Karlsruhe 11/590; St. Blasien, Conv. 590 und Oberried 22/14.

ET IN UNÁ SEDE QUIESCUNT

21

Kirgenen in Schwaben



Vix genitor prior est informatore fidelis;

Ille animat vitam: hic vivere posse docet

*Ein Vater geht nicht viel vor
Seinem getreuen Praceptor:*

*Sein verrat'sacht zu leben wol,
Diest lehr, wie man sich nehmen soll.*

Aus dem Theatrum philopoliticum von Dan. Meißner 1619.

zu überwachen. Gleichzeitig verlangte der Bischof eine Reorganisation der untern Klosterschule — scholae minores —, die man nach seinem Urteil vernachlässigt hatte. In ihr war zum Teil die Klingnauer Jugend unterrichtet worden. Einer der Sioner Patres mußte unter Aufsicht des Pfarrers die Schule restaurieren und dafür sorgen, daß die Jugend «in litteris» wie in Frömmigkeit und guten Sitten Fortschritte machte.⁴⁵

Vereinigung mit St. Blasien.

Bald ging das Wilhelmitenpriorat Sion als selbständige Niederlassung dem Ende entgegen. Der Orden hatte auch in Süddeutschland unter den Schlägen der Reformation, des Dreißigjährigen Kriegs und späterhin bei den Durchzügen der französischen Truppen stark gelitten. Zu Klingnau amtierten als letzte Priore der aus Oberried berufene P. Rheinald Rood von 1720 ab etwa ein Jahr lang und nach diesem der Klingnauer Benedikt Pfister. Aber schon 1725 wurden Sion und die beiden andern kaum mehr lebensfähigen Sitze Oberried und Mengen im württembergischen Saulgau mit dem Kloster St. Blasien vereinigt. Die Wilhelmiten legten ihr Ordenskleid nieder und lebten fortan als Benediktiner.⁴⁶

Die mißliche Lage des Klösterchens Sion war übrigens vor der Aufhebung in einem Bericht des Klingnauer Obervogts Zweyer von Ewebach an seinen Bischof drastisch geschildert worden. Anlaß dazu hatte das fast gleichzeitige Ableben des Priors Denzler und des Subpriors gegeben. Im Bericht wird erklärt, der Prior habe das Gotteshaus in bedenklichem Zustand zurückgelassen. Die Schuldenlast sei derart, daß in Kürze ein «concursum» der Gläubiger erfolgen werde. Keiner der Klosterinsassen sei fähig, das Amt des Priors zu übernehmen. Darum meint der Obervogt, es sollte der Bischof einen besondern Administrator einsetzen. Dieser dürfe aber kein Schweizer sein, „weilen gemeinlich von solchen gegen dem hochfürstl. (sc. des Bischofs) jura vndt judicatur schädlicher eintrag beschehen thut“. Die Tendenz dieses Vorschlags geht offenbar dahin, den Einfluß des Bischofs in Sion zu stärken und die umstrittene Obergewalt der Eidgenossen zurückzudrängen. Noch schärfer sprechen sich gleichzeitig der Dekan des Zurzacher Stifts und der Klingnauer Pfarrer Ender über

⁴⁵ Ebenda, Akten St. Blasien fasc. 825.

⁴⁶ Dasselbst, St. Blasien, Convul. 582.

die Mißstände im klösterlichen Leben der Konventualen aus. Die Hauptschuld wird dabei einem jungen P. Bonaventura Erhard von Schwyz zugeschrieben.⁴⁷

Verglichen mit heutigen Verhältnissen scheint übrigens die Schuldenlast des Klösterchens durchaus tragbar gewesen zu sein. Nach einer Spezifikation von 1728 standen den Aktiven von 65 240 Gulden Passiven von 12 341 Gulden gegenüber. Von einer eigentlichen Überschuldung mag daher nicht die Rede sein. Immerhin waren die Liegenschaften wohl etwas zu hoch bewertet. Dazu mochte damals mehr als heute die Verzinsung durch unsichere Faktoren, zumal durch die Schwankungen des Feldertrags und der Preisgestaltung, erschwert worden sein.

Die Übernahme des Sioner Konvents durch St. Blasien erfolgte in der Weise, daß der Prior Benedikt Pfister im Amte blieb. Er war es, der über die Finanzlage des Hauses wiederholt und eingehend den neuen Obern im Schwarzwald Bericht erstattete, der auch auf die Notwendigkeit sofortiger Reparaturen an den Konventgebäuden hinwies. Schon 1725 mußten das Langhaus der Kirche, im folgenden Jahre Turm und Chor einer Außenrenovation unterzogen werden. Zudem waren allenthalben Treppen, Gänge und Zimmer des drei Stockwerke zählenden Klosterbaues auszubessern. Für alles hatte man in kurzer Zeit gegen 2000 Gulden aufzuwenden.⁴⁸

Schon 1728 regte der Abt von St. Blasien in Sion die Aufnahme von Studenten an, um die Finanzen zu verbessern. Bald darauf wird die neue Schule eröffnet worden sein. Unter Prior Philipp Glücker wirkten sechs Benediktiner in Sion. Sie waren befähigt, der Niederlassung neues Leben einzuflößen und eine Schule zu führen, die für Klingnau und die weitere Umgebung von großem Nutzen wurde. Hemmend war dabei aber der mißliche Zustand der Klosterbauten. Schon 1733 erwog Prior Glücker den Plan eines Neubaus, den er seinem Herrn in St. Blasien damit genehmer machen wollte, daß er vorschlug, die Propstei aus dem ebenfalls erneuerungsbedürftigen Hause in der Unterstadt wegzunehmen, mit Sion zu vereinigen und dieses entsprechend zu vergrößern. Er überreichte dem Abte ein umfangreiches, mit Plänen versehenes Projekt zu einem großzügigen

⁴⁷ GZU Karlsruhe, Stifte und Klöster fasc. 831 a, und Akten St. Blasien fasc. 825.

⁴⁸ GZU Karlsruhe, St. Blasien fasc. 320, Baugesen des Gotteshauses Sion.

Neubau, der genügt hätte, in Kriegszeiten den ganzen Konvent St. Blasians mit seiner wertvollsten Habe aufzunehmen. Der Abt zollte der Sache, deren Kosten auf 40 000 Gulden veranschlagt wurden, alle Anerkennung, hielt sie aber wegen der unsichern Zeit nicht für ausführbar. Zudem erkannte man bald weitere Schwierigkeiten. Der Baugrund war teilweise feucht. Noch bedenklicher aber erwies sich der Umstand, daß Sion gegenüber den eidgenössischen Orten zur Rechnungsablage auch nach der Vereinigung mit St. Blasien verpflichtet war. Die Zusammenlegung mit der nicht rechenchaftspflichtigen Propstei hätte Anlaß und Stoff zu endlosen Konflikten geboten. So sah man davon ab und führte bald nachher ein neues Propsteigebäude in der Unterstadt auf.⁴⁹

Weitere Auseinandersetzungen mit den regierenden Orten mußte St. Blasien um so mehr zu vermeiden suchen, als das Aufsichtsrecht über Sion seit 1712 nur noch durch Zürich, Bern und Glarus ausgeübt und seit 1720 die Rechenchaftsablage, die früher in größeren Zeitabständen erfolgt war, trotz den Protesten von katholisch Glarus verschärft und jährlich gefordert wurde. Über die Inkorporation des Klösterchens verhandelte der Abt von St. Blasien 1724 mit den regierenden Ständen und versicherte diesen, daß nur der Orden gewechselt werde, daß aber das Vogteirecht (*ius advocatae*) der Eidgenossen bleibe. Die drei Stände gingen auf die Verhandlungen ein, behielten sich aber auf alle Fälle die jährliche Rechenchaftsablage vor und verlangten dafür, wie bei der Ernennung eines neuen Priors, für jeden ihrer Vertreter ein „Sesselgeld“ von 1 bis 6 Kronen.⁵⁰

Zu einem größeren Streit zwischen St. Blasien und den regierenden Ständen kam es wegen Sion noch einmal 1751, weil der Konvent dem Mitglied einer Diebsbande, der dem Klingnauer Polizisten entwichen war und in die Sioner Kirche sich geflüchtet hatte, unter Berufung auf das Asylrecht Unterschlupf gewährte und ihm nachher zur Flucht verhalf. Auf beiden Seiten ließen sich dabei die Beteiligten zu Tätlichkeiten und groben Schimpfreden hinreißen. Zwei Welten schienen in dem lange und hartnäckig geführten Papierstreit aufeinander zu stoßen. Der Abt wehrte sich für alte kirchliche Freiheiten, Zürich und Bern aber sahen ihre Landesherrlichkeit verletzt, während

⁴⁹ Dasselbst, St. Blasien fasc. 840 a.

⁵⁰ E. A. VII. 1 b, 1020 f. — Die Rechnungen des Klosters im St. A. Aargau, Akten 2754—2757. — Vgl. Merz, Repertorium des aarg. Staatsarchivs I, 210.

der Bischof von Konstanz zwischen beiden zu vermitteln suchte. Die regierenden Stände befahlen dem Landvogt zu Baden, die Einkünfte auf dem Achenberg mit Arrest zu belegen und aus dem Sennenloch wie vom Zehnten in Würenlingen über 120 Saum Wein wegzuführen. Die Intervention der katholischen Orte wurde von den regierenden Ständen abgelehnt. Nachdem St. Blasien sich auch an den Nuntius und selbst an den Kaiserhof in Wien um Hilfe gewandt hatte, wobei der nationale Gegensatz zwischen den Schweizern und dem fast ausschließlich deutschen Konvent zum Ausdruck kam, mußte es die Unmöglichkeit, Recht zu bekommen, einsehen. Selbst Luzern plädierte für die Aufhebung des Asylrechts.⁵¹

Daß die Schulen von Sion und St. Blasien für die jungen Leute Klingenaus günstige und oft benützte Bildungsstätten waren, aus denen tüchtige Männer hervorgingen, ist im ersten Teil der Stadtgeschichte (S. 160) kurz dargelegt worden. Die Schicksale der Sioner Schule bis zum Umsturz von 1798 gehören nicht mehr in den Rahmen dieses Kapitels. Der Untergang der Filiale St. Blasians im 19. Jahrhundert wird uns später noch beschäftigen.⁵²

⁵¹ GEU Karlsruhe, St. Blasien fasc. 846, 358. — St. U. Aargau, Akten 2812, Asylrecht im Kloster Sion.

⁵² Eine erste, aber dürftige Liste der Sioner Priore hat vor 80 Jahren E. f. von Müllinen, *Helvetia sacra* II, 1 f. gegeben. Es mag sich rechtfertigen, hier die aus den Urkunden zu belegenden Namen und Daten zusammenzustellen, immerhin unter Verzicht auf die Angabe der Quellen, die sich größtenteils im GEU Karlsruhe befinden. Einige Namen sind zudem durch die beiden Totenbücher gesichert. Danach ergibt sich folgende Liste:

1. Eberhard von Freiburg 1269.
2. Mangoldus 1289.
3. Heinrich von Mengen, vor 1. XII. 1300.
4. Konrad von Freiburg 1300.
5. Mangold 1301, nach dem Totenbuch der 5. Prior.
6. Johans von Mellingen 1336.
7. Johannes Sydler, † 1341 an der Pest.
8. Heinrich Hapenstil 1360—1374.
9. Nicolaus Rieder von Gieslingen 1383—1412.
10. Ulrich Meyer 1420—1427.
11. Ulrich Leder (von Baden?) 1433.
12. Johannes Abschlag 1453.
13. Heinrich Stöcklin 1463.
14. Bruder Thoman 1464.
15. Conrad Bömgarten, † 1467.
16. Ulrich Dämpfli von Waldshut 6. X. 1467 bis 2. II. 1522.